



# Umweltamt Informationen 2010





***Liebe Leserinnen und Leser,***

in der 12. Ausgabe der Umweltinformationen des Landratsamtes des Ilm-Kreises informiert das Umweltamt wieder über seine Arbeit im vergangenen Jahr und weitere umweltschutzbezogene Themen.

Die vielfältigen und umfangreichen Aufgaben des Naturschutzes werden wie in den vergangenen Jahren besonders ausführlich dargestellt. Einen breiten Raum nehmen dabei die interessanten Informationen zum zoologischen und botanischen Artenschutz und zu wissenschaftlichen Untersuchungen und Studien in unserem Landkreis ein. Insgesamt liegt damit eine detaillierte Darstellung des Naturschutzes im Ilm-Kreis vor. Die positiven Ergebnisse konnten nur aufgrund des Engagements der vielen ehrenamtlichen Naturschützer erreicht werden, denen ich an dieser Stelle ausdrücklich danken möchte.

Informationen über das regionale Agenda 21-Vorhaben können Sie unter der Internetadresse des Ilm-Kreises nachlesen. Über die „Woche der erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis“ wird ausführlich unter [www.ik-is.de](http://www.ik-is.de) berichtet.

Aktuelles zu dem Themenbereich Abfallwirtschaft erfahren Sie in dem alljährlich jedem Haushalt übergebenen „Leitfaden“<sup>11</sup> und unter der Internetadresse des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Ilm-Kreis, [www.aik.ilm-kreis.de](http://www.aik.ilm-kreis.de).

Mein Dank gilt den Autoren der Umweltinformationen 2010, den Mitarbeitern des Umweltamtes und des Gesundheitsamtes im Landratsamt und vor allem den ehrenamtlich Mitwirkenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Kaufhold'. The signature is written in a cursive style.

Dr. B. Kaufhold  
Landrat

	1
Inhaltsverzeichnis	
Vorwort des Landrates	
1.    Einleitung	2
2.    Naturschutz	3
2.1    Schutzgebiete	3
2.1.1    Naturschutzgebiete (NSG)	3
2.1.2    Landschaftsschutzgebiete (LSG)	3
2.1.3    Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), Flächennaturdenkmale (FND) und besonders geschützte Biotope nach § 18 ThürNatG	4
2.1.4    Naturdenkmale (ND)	4
2.1.5    Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der EG- Vogelschutzrichtlinie	5
2.2    Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)	6
2.2.1    Zoologische und botanische Artenschutzmaßnahmen	6
2.2.2    Gutachten, Studien und Veröffentlichungen	8
2.3    Artenschutz	9
2.3.1    Vogelschutz	9
2.3.2    Amphibienschutz	15
2.3.3    Fledermausschutz	19
2.3.4    Hornissen und Wildbienen	19
2.4    Kontrollierender und nationaler Artenschutz	19
2.5    Botanischer Artenschutz	20
2.6    Landschaftspflege	21
2.7    Naturschutzbeirat und Naturschutzbeauftragte	23
3.    Wasser- und Gewässerschutz	24
3.1    Öffentliche Trinkwasserversorgung im Ilm-Kreis	24
3.1.1    Überwachung durch das Gesundheitsamt	24
3.1.2    Verbesserung der öffentlichen Trinkwasserversorgung	25
3.2    Arbeiten der unteren Wasserbehörde 2010	28
4.    Immissionsschutz	30
4.1    Beschwerden	30
4.2    Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen	30
4.3    Genehmigungsbedürftige Anlagen	31
5.    Bodenschutz, Altlasten	32
5.1    Untere Bodenschutzbehörde	32
5.2    Deponienachsorge	33
5.3    Pegelkontrolluntersuchungen bei gemeindlichen Altdeponien	37
5.4    Kontrolle von Fäkalausfallgruben	37
5.5    Rüstungsaltslasten/militärische Altlasten	37
6.    Untere Chemikaliensicherheitsbehörde	38
7.    Abfallrecht	39
8.    Förderung von Maßnahmen des Umwelt- u. Naturschutzes	40
9.    Anhang:	41
9.1    Übersicht der dendrologischen Naturdenkmale im Ilm-Kreis	41
9.2    Pfleßmaßnahmen, die 2010 im Auftrag der UNB durchgeführt wurden	44
9.3    Adressen/Ansprechpartner	46

## 1. Einleitung

Wie in den vergangenen Jahren möchte das Umweltamt mit den Umweltinformationen des Landkreises über die Arbeit des vergangenen Jahres informieren. Schwerpunkte bilden dabei wieder die Bereiche, in denen das Umweltamt des Ilm-Kreises originär oder im übertragenen Wirkungskreis als

untere Naturschutzbehörde,  
untere Wasserbehörde,  
untere Immissionsschutzbehörde,  
untere Abfallbehörde,  
untere Bodenschutzbehörde und  
untere Chemikaliensicherheitsbehörde

zuständig ist.

Darüber hinaus informieren wir über die Tätigkeit im eigenen Wirkungskreis, insbesondere in den Bereichen Naturschutz und Nachsorge stillgelegter Deponien.

Wie in jedem Jahr finden in den Informationen des Umweltamtes auch die Trinkwasserversorgung und die ehrenamtliche Naturschutzarbeit Beachtung.

Im Abschnitt Naturschutz werden der Vogel- und Amphibienschutz sowie die Aktivitäten der unteren Naturschutzbehörde bei der weiteren Umsetzung von wichtigen Artenschutzmaßnahmen im Rahmen des Arten- und Biotopschutzprogramms ausführlicher behandelt.

Diese Umweltinformationen sind als PDF-Datei im Internet unter [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de) auf der Seite des Umweltamtes im Ordner Downloads zu finden. Dort sind auch die Umweltinformationen 1999 bis 2009 veröffentlicht.

Im Internet können Sie sich auch über weitere Themen aus dem Umweltbereich informieren und Formulare bzw. Vordrucke, z. B. für erlaubnispflichtige Benutzungen von Oberflächengewässern/Grundwasser, Genehmigungen zur Errichtung von Bauwerken an, in, unter und über oberirdischen Gewässern sowie in Überschwemmungsgebieten, Anzeigen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Indirekteinleitungen, Mitteilungen von wilden Müllablagerungen, Fördermittelanträge u. a. abrufen.

Wir bedanken uns bei Frau Riebe und Herrn Gärtner (Gesundheitsamt des Ilm-Kreises) für die Zuarbeit zum Punkt 3.1 (Öffentliche Trinkwasserversorgung im Ilm-Kreis) und bei Herrn B. Friedrich (Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Ilm-Kreis, und Verein Arnstädter Ornithologen e.V.) für die zur Verfügung gestellten Daten.

## 2. Naturschutz

Mit Wirkung vom 1. März 2010 ist das Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege) im Ergebnis der Festlegungen der Förderalismusreform II alleinige Rechtsgrundlage für den Vollzug des Naturschutzrechtes in Thüringen. Lediglich dort, wo das Bundesgesetz Öffnungsklauseln vorsieht, muss weiterhin das Thüringer Naturschutzrecht angewendet werden.

### 2.1 Schutzgebiete

#### 2.1.1 Naturschutzgebiete (NSG)

Im Jahre 2010 wurden keine neuen Naturschutzgebiete im Ilm-Kreis durch die zuständige Behörde, das Thüringer Landesverwaltungsamt (obere Naturschutzbehörde), ausgewiesen. Im Verlauf des Jahres wurden Grenzabstimmungen für die geplante Ausweisung des NSG „Jonastal“ durch die obere Naturschutzbehörde und die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie mit der UNB durchgeführt.

Durch die untere Naturschutzbehörde wurden wieder verschiedene Pflegemaßnahmen initiiert bzw. in Auftrag gegeben. Im NSG „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“ erfolgte, begünstigt durch den Verlauf des Winters, die weitere Freistellung mehrerer Laichplätze des Moorfrosches (*Rana arvalis*). Die Maßnahmen konzentrierten sich auf die Bereiche der Sorger Teiche und der verlandeten Zweizapfenteiche. Eine kontinuierliche Fortführung der Maßnahmen ist angedacht.

Im NSG „Ilmenauer Teiche“ wurden wieder an verschiedenen Stellen kleinflächige Bestände des Japanischen Staudenknöterich und der Kanadischen Goldrute beseitigt, um deren weitere Ausbreitung einzudämmen.

Im NSG „Wachsenburg“ mussten wegen der fehlenden Schaf- und Ziegenbeweidung wieder größere Flächen Halbtrocken- und Steppenrasen entbuscht und gemäht werden.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Managementpläne für Natura 2000-Gebiete bzw. beantragtem Holzeinschlag erfolgten in mehreren Naturschutzgebieten (Veronikaberg, Hain, Wachsenburg) teils umfangreiche Abstimmungen mit den zuständigen Forstämtern. Weiterhin wurden 4 Anträge der Forstverwaltung für Wegebaumaßnahmen durch die UNB fachlich bearbeitet.

Im Rahmen von Verfahren im Zusammenhang mit der Befreiung von den Geboten und Verboten der jeweiligen Schutzgebietsverordnung wurde insgesamt über 6 Anträge entschieden. Gegenstand der Befreiungen waren Betretungsgenehmigungen und der Antrag auf Errichtung einer Photovoltaikanlage in einem Naturschutzgebiet.

#### 2.1.2 Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Teile des Ilm-Kreises gehören zu 4 großflächigen Landschaftsschutzgebieten. Im Jahre 2010 gab es hinsichtlich der Grenzziehung keine Veränderungen. Durch die untere Naturschutzbehörde wurden für Eingriffe in die Landschaftsschutzgebiete 11 Erlaubnisse nach § 56 b Absatz 2 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) und eine Befreiungsgenehmigungen nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), 56 b Absatz 1 i.V.m. § 36 a ThürNatG unter Beteiligung der Naturschutzverbände erteilt. Die Eingriffe in die Landschaftsschutzgebiete umfassten wieder vorwiegend die Verlegung von Gasleitungen und von Energieleitungen (Erdkabel) sowie die Genehmigung von Sport- und Freizeitveranstaltungen.

### 2.1.3 Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), Flächennaturdenkmale (FND) und besonders geschützte Biotope nach § 18 ThürNatG

Das Landratsamt stellte 2010 keine geschützten Landschaftsbestandteile unter Naturschutz. Der Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V. stellte für die Gebiete „Otto-Wiese“ bei Großbreitenbach, „Schuchardswiese“ bei Arlesberg und „Sommerleite“ bei Branchewinda einen Antrag zur Unterschutzstellung dieser Gebiete als geschützter Landschaftsbestandteil. Die UNB beauftragte ein biologisches Fachbüro mit der Erstellung eines Schutzwürdigkeitsgutachtens für die „Otto-Wiese“. Mit dem Ausweisungsverfahren für die „Otto-Wiese“ wird im Jahre 2011 begonnen.

Durch die untere Naturschutzbehörde wurden 7 Ausnahmen vom gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG, § 18 ThürNatG mit teilweiser Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände unter der Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen genehmigt.

### 2.1.4 Naturdenkmale (ND)

2010 gab es keine Veränderungen im Bestand der dendrologischen Naturdenkmale. Die Übersicht der dendrologischen Naturdenkmale des Ilm-Kreises befindet sich im Anhang Seite 41 - 43.

Im Ergebnis der regelmäßigen Baumkontrollen zeigte sich die Erforderlichkeit, im Jahr 2010 an ca. acht Naturdenkmalen baumpflegerische Maßnahmen durchzuführen. Das waren Arbeiten der Kronenpflege (KP) und /oder der Einbau von Kronensicherungen (KS). Da die hierbei zur Anwendung kommenden Hohлтаue aus synthetischen Materialien durch UV-Strahlung und Säuren in der Luft einem bestimmten Verschleiß unterliegen, gilt es sie sukzessive zu erneuern. Durch die verstärkte Verfolgung dieses Zieles in den letzten Jahren ist aktuell der Stand erreicht, dass alle seit 1996 eingebauten Verankerungen sich in einem intakten Zustand befinden, so dass die erforderlichen Lastaufnahmen garantiert erscheinen.

Planmäßig wurden an folgenden Naturdenkmalen die eingangs genannten Maßnahmen durchgeführt:

Eiche an den Hirtenbusch-Teichen bei Oberpörlitz (KS), Linde im Garten des Pfarramtes in Großbreitenbach (KP; KS). An der Eiche in der Ilmenauer Straße in Oberpörlitz war eine Kronenteileinkürzung nicht zu umgehen (Fäule nach früherer Kappung des zentralen Stämmings).

Unplanmäßig waren an drei Naturdenkmalen Maßnahmen erforderlich, deren Kosten dazu führten, dass die Arbeiten an allen anderen Bäumen zurückgestellt werden mussten:

Im ND „Der Alte Kurgarten“ in Ilmenau zeigte die Befahrung einer Rotbuche mit dem Hubsteiger, dass deren Bruchsicherheit akut gefährdet war. In die alte Ausbruchsstelle eines Stämmings in ca. 8-10 m Höhe war massive Fäule (Brandkrustenpilz) eingezogen und die in der darüber liegenden Krone befindlichen Sicherungssysteme, deren Austausch dringend erforderlich war, standen unter enormer Spannung. Aus Sicherheitsgründen musste entschieden werden, die Buche und auch den in unmittelbarer Nachbarschaft stehenden Baum umgehend zu fällen. An einer Esche wurde zudem eine Kronenpflege durchgeführt. Am ND „Ulme am Grenzhammer“ in Ilmenau kam es im April zum Ausbruch eines Starkastes. Als Sofortmaßnahmen mussten hier nachsorgende Schnitte erfolgen und Anker gesetzt werden. Ferner gaben die Sicherheitsbedenken der Anwohner nach dem Astabbruch Anlass, die Ankersysteme an dem kritischen Baum in ihrer Gesamtheit nochmals zu überprüfen. Im Herbst 2010 erfolgte unter sachverständiger Anleitung der Einbau weiterer Kronensicherungen.

Im ND „Baumbestand Waldstraße 6, Ilmenau“ war es nach einem Sturmereignis zum Abbruch eines Wipfels sowie mehrerer gering dimensionierter Äste gekommen; auch hier waren einschlägige baumpflegerische Maßnahmen erforderlich.

Für kommunale Verwaltungen wurden 25 Besichtigungen zum Baumschutz durch Herrn Lickert durchgeführt und entsprechende Stellungnahmen verfasst. Weiterhin erfolgten an 5 Tagen Vororttermine zu Fragen des Baumschutzes in Kleingartenanlagen.

#### 2.1.5 Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der EG-Vogelschutz-Richtlinie

Durch die untere Naturschutzbehörde wurden Gutachten zur Erfassung von Tierarten der FFH-Richtlinie Anhang II und IV und anderen stark gefährdeten Arten im Ilm-Kreis in Auftrag gegeben. Dies betraf die Helm-Azurjungfer (Libellenart), den Moorfrosch (Lurchart), den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Tagfalterart), die Rotflügelige Ödlandschrecke, die Kleine Windelschnecke und Fledermausarten in drei Naturschutzgebieten.

Es wurden u. a. folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in FFH-Gebieten durchgeführt:

- FFH-Gebiet „TÜP Ohrdruf-Jonastal“: Freistellung von Halbtrockenrasen, Kalkschuttfuren und -felsen in dem geschützten Landschaftsbestandteil „Kleiner Bienstein“ im Jonastal,
- FFH-Gebiet „Große Luppe-Reinsberge-Veronikaberg“: Mahd und Beräumung des Kalkflachmooses und von Feuchtwiesen im NSG Ziegenried und von mehreren Flächennaturdenkmälern bei Kleinbreitenbach,
- FFH-Gebiet „Riechheimer Berg-Königsstuhl“: Mahd und Beräumung der Flächennaturdenkmäler „Vettersborn“ und „Kleines Moor“
- EG-Vogelschutzgebiet Nr. 34 „Langer Berg – Buntsandstein-Waldland um Paulinzella“: Mahd und Beräumung eines Kalkflachmooses und von Feuchtwiesen am Brandberg bei Gräfinau-Angstedt.

Weitere Pflegemaßnahmen erfolgten im Rahmen der Wiesenpflege in den FFH-Gebieten auf der Grundlage der Förderprogramme NALAP und KULAP.

Am östlichen Randbereich des FFH-Gebietes „Drei Gleichen“ wurden am Roßbach bei Haarhausen auf der Grundlage eines Artenhilfsprogrammes für die Fließgewässer-Libellenart Helm-Azurjungfer (FFH-RL-Anhang II) wieder Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Habitates durchgeführt (Mahd der Vegetation am Gewässer). Im Sommer 2010 wurden während der Monitoringuntersuchungen ca. 799 Helm-Azurjungfern an den 5 untersuchten Bachabschnitten gezählt. Das Vorkommen der Helm-Azurjungfer am Rossbach hat 2010 einen erneuten Höhepunkt in der nachgewiesenen Individuenzahl erreicht.

Im FFH-Gebiet und gleichnamigen Naturschutzgebiet „Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal“ wurde durch die untere Naturschutzbehörde eine Zählung der Laichballen des Gras- und Moorfrosches in acht Teichen veranlasst. Nachdem die UNB die Laichplätze durch Beseitigung der Gehölze im Bereich der Zweizapfenteiche und Sorger Teiche seit dem Winter 2008 aufgelichtet hatte, konnte im Frühjahr 2010 wieder ein deutlicher Zuwachs an Laichplätzen und Laichballen registriert werden. Es ist vorgesehen, die umfangreichen Moorfroschuntersuchungen 2011 fortzuführen.

Im Jahre 2010 wurde mit den Monitoringuntersuchungen zu Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in sechs Gebieten (darunter sind Vorkommen in 3 FFH-Gebieten) durch ein zweimaliges Zählen der Falter zur Flugzeit begonnen. Insgesamt wurden max. ca. 265 Falter in den 6 Gebieten gezählt.

## 2.2 Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)

### 2.2.1 Zoologische und botanische Artenschutzmaßnahmen

Durch die untere Naturschutzbehörde wurde an der weiteren Umsetzung von wichtigen Artenschutzmaßnahmen für geschützte und gefährdete Pflanzen- und Tierarten gearbeitet.

#### Wissenschaftliche Untersuchungen im Jonastal:

Die Monitoringuntersuchungen für die Zielarten Rotflügelige Ödlandschrecke und Rotflügelige Schnarrschrecke am Kleinen Bienstein im Jonastal wurden durch das Büro Umweltbiologische Studien Dr. Thomas Meineke fortgesetzt. Das Untersuchungsgebiet bezog sich 2010 wieder auf die gesamten Trockenhänge des GLB Kleiner Bienstein. Um zu überprüfen, ob sich der positive Trend der Populationsentwicklung fortsetzt, erteilte die UNB den Auftrag zu einer halbquantitativen Bestandsgrößenermittlung mittels Fang und Markierung. Zusätzlich sollte wieder der ca. 350 m entfernte Große Bienstein und der im Winter 2007/08 freigestellte Verbindungskorridor auf eine Besiedlung mit der Rotflügeligen Ödlandschrecke untersucht werden. Insgesamt wurden 3088 Tiere (davon 1633 Männchen und 1455 Weibchen) am Großen und Kleinen Bienstein nebst Verbindungskorridor individuell markiert und über den Zeitraum von Juli bis September die Wanderstrecken durch Wiederfang erfasst. Insgesamt wurden von den 3088 bis zum 16.09.2010 markierten Ödlandschrecken 151 an mindestens einem der auf den Markierungstag folgenden Termine erneut beobachtet. Der seit Jahren bestehende positive Bestandstrend hält besonders auf den neu freigestellten Bereichen weiter an. Durch den Wiederfang markierter Tiere konnte eine zunehmende Migration zwischen dem Großen und Kleinen Bienstein nachgewiesen werden. Dies wurde besonders durch den im Jahre 2007/08 geschaffenen waldfreien Verbindungskorridor entlang der Felsbildungen zwischen dem Kleinen und Großen Bienstein ermöglicht.

Von der Art Rotflügelige Schnarrschrecke wurden 2010 innerhalb des Untersuchungsgebietes 186 Tiere (davon 128 Männchen und 58 Weibchen) markiert. Davon erfolgten 11 Wiederfunde.

#### Dauerbeobachtung von Sommer- und Winterquartieren der Fledermausart Großes Mausohr:

Die Monitoringuntersuchungen in einem Sommerquartier sowie mehreren Winterquartieren dieser Fledermausart, die im Anhang II der FFH-Richtlinie als Tierart von gemeinschaftlichem Interesse genannt ist, wurden wieder durchgeführt. Im Sommerquartier wurden im Verlauf des Sommers ca. 1.700 Weibchen an den Hangplätzen gezählt (Schätzung). Die ca. 900 erwachsenen Jungtiere (Schätzung) haben bis zum Oktober die Wochenstube verlassen. Aufgrund des relativ kühlen und nassen Witterungsverlaufes, v. a. nach der Geburt der Jungen, lag die Reproduktionsrate unter der des Vorjahres.

In den Winterquartieren wurden insgesamt 107 Mausohren gezählt. Einige Winterquartiere konnten nicht mehr kontrolliert werden (z. B. durch einen dauerhaften Verschluss). Das bereits 2009 in einem Winterquartier bei Geraberg beobachtete im nordöstlichen Vorland des Harzes beringte Mausohr wurde auch in der vergangenen Wintersaison wieder angetroffen.

#### Monitoring in Quartieren der Kleinen Hufeisennase:

In 4 Sommer- sowie 10 Winterquartieren der Kleinen Hufeisennase, ebenfalls einer Fledermausart nach Anhang II der FFH-Richtlinie, wurden Bestandskontrollen durchgeführt. Der IIm-Kreis hat für diese vom Aussterben bedrohte Fledermausart eine besondere Verantwortung in Thüringen, da diese Art im Bereich der IIm-Saale-Muschelkalkplattenlandschaft eines der wenigen Vorkommen in Deutschland hat. Deshalb ist die Bestandsüberwachung sehr wichtig. In den drei bewohnten Sommerquartieren (Wochenstuben) wurden 41 erwachsene Tiere und 27 Jungtiere gezählt. Das Zählergebnis liegt deutlich unter dem des Vorjahres (63 ad / 44 juv). Da an den Quartieren und im unmittelbar angrenzenden Umfeld keine gravierenden Änderungen feststellbar waren, sind die Gründe für die Abnahme eher in der an den Stichtagen herrschenden Witterung zu suchen.

Unter den bekannten Wochenstubenquartieren nimmt die Kolonie in Arnstadt wieder eine herausragende Stellung ein, da mit insgesamt 21 adulten Tieren bzw. 16 Jungtieren über die Hälfte des zählbaren Sommerbestandes hier konzentriert ist.

In 10 Winterquartieren überwinterten insgesamt 74 Tiere. Der bereits in den vergangenen Jahren beobachtete Trend zur Wiederbesiedlung ehemals angestammter Vorkommensbereiche durch die Kleine Hufeisennase hat sich fortgesetzt. Die Überwinterung von mehreren Kleinen Hufeisennasen in einem Keller in Stadtilm wurde bestätigt. Darüber hinaus fand sich in einem seit langem kontrollierten Winterquartier bei Dienststedt erstmals ein Kleine Hufeisennase, so dass das Ilmtal von Ilmenau bis zur Kreisgrenze zum Siedlungsgebiet gerechnet werden muss.

#### Kontrolle von Kastenquartieren und –gebieten:

2010 wurden 3 Kastengebiete kontrolliert. In allen konnte eine Besiedlung durch Fledermäuse direkt bzw. indirekt (Kotnachweis) nachgewiesen werden.

Kastengebiet	Anzahl der kontrollierten Kästen	Nachgewiesene Fledermausarten	sonstiges
Wümbach	38	Kleine Bartfledermaus Bechsteinfledermaus Zwergfledermaus	
Lehmannsbrück	39	Kleiner Abendsegler Großer Abendsegler Großes Mausohr Fransenfledermaus Bechsteinfledermaus	
Gottesholz	17	--	frischer Kot

#### Sonstige Fledermausarten:

In den Winterquartieren wurden folgende Fledermausarten nachgewiesen: Braunes und Graues Langohr (*Plecotus auritus* bzw. *austriacus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und Bartfledermaus (*Myotis spec.*).

Für den IIm-Kreis gelang 2010 der Nachweis von zwei neuen Fledermausarten.

Durch die UNB konnte 2010 ein Werkvertrag zur Erfassung von Fledermausarten in 3 ausgewählten „Alt“-Naturschutzgebieten vergeben werden. Aufgabenstellung war, durch eine automatische Aufzeichnung von Fledermausrufen mittels sogenannter Batcorder einen Überblick zu den in dem jeweiligen NSG vorkommenden Fledermausarten zu gewinnen. Als Untersuchungsgebiete wurde die NSG „Hain“, „Veronikaberg“ und „Willinger Berg“ ausgewählt. Im NSG „Hain“ gelangen zur Überraschung aller Beteiligten mehrere Rufaufnahmen, die eindeutig der Nymphenfledermaus (*Myotis alcathoe*) zugeordnet werden konnten. Dabei handelt es sich in Thüringen um den 4. Nachweis dieser Fledermausart überhaupt.

Im Rahmen einer von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) in Auftrag gegebenen Überblickskartierung zur Mückenfledermaus konnte für den Ilm-Kreis zunächst kein Nachweis erbracht werden. Bei der nachträglichen detaillierten Auswertung der im Rahmen dieser Untersuchungen getätigten Rufaufnahmen konnten jedoch einige wenige Rufsequenzen eindeutig der Mückenfledermaus zugeordnet werden. Somit wurde für den Ilm-Kreis das Vorkommen zweier neuer Fledermausarten festgestellt. Es ist geplant die Untersuchungen zur Mückenfledermaus 2011 fortzusetzen, um das Vorkommen der Art sicher zu bestätigen bzw. auch im Bereich der Ilm nachzuweisen.

Die Erfassungsergebnisse wurden der Fledermauskoordinationsstelle Thüringens für die landesweite Kartierung bzw. für die Berichtspflicht entsprechend der FFH-Richtlinie übermittelt.

Durch Auszubildende des Forstlichen Bildungszentrums erfolgte auch wieder eine Pflege von Niederwaldparzellen und Waldwiesen im NSG „Tännreisig“ bei Niederwillingen. Die Maßnahme wurde gemeinsam mit dem Thüringer Forstamt Arnstadt geplant. Ziel der Pflege ist es, die ehemalige Nutzung des Tännreisig als Niederwald auf bestimmten Flächen, die eine besondere Bedeutung für den botanischen Artenschutz haben, fortzusetzen. Leider wurden die Flächen nicht ordnungsgemäß von den Privatwaldeigentümern beräumt.

Wie bereits in den früheren Jahren wurden auch 2010 im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde vorwiegend aus Gründen des botanischen Artenschutzes Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und gesetzlich besonders geschützten Biotopen durchgeführt. Dies betraf die Entbuschung, Mahd und Beräumung der Pflanzenstandorte. Letztlich umfasst der botanische Artenschutz immer vorrangig die Pflege und den Schutz der betreffenden Flächen. Ein besonders großes Engagement bei der Pflege und Kontrolle von Orchideenstandorten im Ilm-Kreis zeigten wieder die Mitglieder der Regionalsektion Arnstadt des „Arbeitskreises Heimische Orchideen Thüringens“. So wurden im Auftrag der UNB Biotoppflegemaßnahmen durchgeführt und ein Monitoringprogramm (Zählung von Orchideenarten in ausgewählten Gebieten) im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie umgesetzt

## 2.2.2 Gutachten, Studien, Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit

Es wurden im Jahre 2010 folgende Gutachten und Studien im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde erstellt:

- Monitoring des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) in 6 Gebieten des Ilm-Kreises
- Bestandsentwicklung der Rotflügeligen Ödlandschrecke (*Oedipoda germanica*) im Jonastal bei Arnstadt (Ilm-Kreis) im Jahre 2010 – Fortsetzung der Langzeitstudie zu einer Indikatorart (RL Th 1, FFH - Gebiet Nr. 63). Diese Studie wurde zu 70 % durch das Thüringer Landesverwaltungsamt gefördert.

- Effizienzkontrolle der am Roßbach (Wachsenburggemeinde) 2010 durchgeführten Pflegemaßnahmen inkl. eines Monitorings für die Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) sowie Hinweise für die weitere Pflege/Entwicklung
- Erfassung der Land- und Süßwassermollusken (*Mollusca: Gastropoda et Bivalvia*) im NSG „Veronikaberg“, in den FND „Kaffenberg“ bei Singen, „Quellmoor am Hasengelenge“ bei Heyda und im GLB „Röhrenborn“ bei Heyda
- Zählung der Laichballen und die Erfassung der Larvalentwicklung des Moorfrosches (*Rana arvalis*) in Teichen des Naturschutzgebietes „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“ und dessen Umgebung
- Ergänzung der Bestandserfassung der Laufkäfer des Naturschutzgebietes „Hain“ bei Arnstadt-Oberndorf für die Erstellung einer Pflege- und Entwicklungskonzeption im Jahre 2010
- Erfassung der Flora, Vegetation und Fauna für den geplanten geschützten Landschaftsbestandteil „Otto-Wiese“ bei Großbreitenbach in den Jahren 2010 und 2011
- Automatische akustische Erfassung von Fledermäusen in ausgewählten Naturschutzgebieten des Ilm-Kreises
- Vitalitätseinschätzung und Bewertung zur Stand- und Bruchsicherheit des Naturdenkmales „Blutbuche“ im Hof des Landratsamtes (Auftrag wurde durch das Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement erteilt)

Mitarbeiter der UNB führten eine Fachexkursion mit dem Fachberater und Biologielehrern der Gymnasialstufe des Schulamtes Rudolstadt in das NSG und FFH-Gebiet „Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal“ durch.

Mehrere Mitarbeiter der UNB nahmen an Fachtagungen verschiedener Vereine, Verbände und Bildungseinrichtungen teil und konnten somit Ihr Fachwissen erweitern. Weiterhin sind Frau Voßhage in einem Prüfungsausschuss zur Ausbildung „Fachwirt für Naturschutz und Landschaftspflege“ und Herr Thiele im Redaktionsbeirat der Zeitschrift „Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen“ tätig. Herr Friedrich ist aktives Mitglied in den Vorständen „Verein Thüringer Ornithologen e. V.“ und „Verein Arnstädter Ornithologen e. V.“

## 2.3 Artenschutz

### 2.3.1 Vogelschutz

Anhand der hier beispielhaft ausgewählten Arten wird über den Brutverlauf und Bruterfolg verschiedener Brutvögel sowie über Durchzügler und Wintergäste im Jahr 2010 berichtet:

#### Zwergtaucher

Auf 9 Teichen konnten abermals mindestens 17 Brutpaare festgestellt werden. Der Brutbestand ist erfreulicherweise bereits über Jahre hin konstant geblieben. Mit je 4 bzw. 3 erfolgreichen Bruten sind die Sorger Teiche und der Herrenteich in Gräfinau-Angstedt die besten Brutgewässer im Kreisgebiet.

### Graureiher

Erwartungsgemäß hat der relativ lange, schneereiche und kalte Winter 2009/2010 in vielen Tierbeständen zu erheblichen Verlusten geführt. Davon waren auch Graureiher betroffen. Diese Verluste wurden erst ersichtlich, als es um die Besetzung der Brutplätze ging. Dabei wurde deutlich, dass sich der Brutbestand im Vergleich zum Vorjahr fast halbiert hatte.

### Silberreiher

Vor 10 Jahren noch als Seltenheit bestaunt, gehört der Silberreiher inzwischen zum festen Bestandteil unserer Vogelwelt. Im Berichtszeitraum gelangen von Anfang Januar bis Ende April 23 Beobachtungen mit 28 Exemplaren und von Anfang Oktober bis Ende Dezember 13 Beobachtungen mit zusammen 47 Vögeln. Hervorzuheben ist eine Beobachtung am Großen Streichteich im Altwipfergrund, wo sich nach dem Abfischen am 03. Oktober 25 Silberreiher versammelt hatten.

### Kormoran

Dauerhafte und über längere Zeiträume genutzte Schlafplätze dieser Art konnten im Kreisgebiet unsererseits nicht festgestellt werden. Über kurze Zeit schliefen einige Kormorane wieder im NSG „Ilmenauer Teiche“ sowie an der Ilm bei Gräfinau-Angstedt. Größere Ansammlungen wurden uns ebenfalls nicht bekannt.

### Nilgans

In diesem Jahr gelang wieder der Nachweis einer erfolgreichen Brut. Zu dieser kam es an den Hömigsteichen bei Lehmannsbrück. Hier wurden am 04. Juni erstmals zwei Altvögel mit 4 kleinen Dunenjungen festgestellt, die auch alle flügge wurden. Diese konnten hier und im weiteren Umfeld bis zum Herbst immer wieder beobachtet werden. Außerdem wurden auch an verschiedenen anderen Teichen sowie am Stausee Heyda und den Kiesgruben bei Rudisleben mehrfach Nilgänse gesehen.

### Graugans

Zwischen Ichttershausen und Thörey suchte am 28. Februar eine Graugans zusammen mit zwölf Höckerschwänen auf einem Rapsfeld nach Nahrung und am 25. April hielt sich auf dem Stausee bei Döllstedt ebenfalls ein Vogel auf.

### Höckerschwan

Auf Grund der relativ hohen Dichte von kleineren und größeren Teichen im Kreisgebiet gibt es hier schon seit Jahren auch einen ansehnlichen Bestand an Höckerschwänen. Dieser beträgt aktuell 21 Paare und ist seit mehreren Jahren konstant geblieben. Insgesamt konnten 18 Brutnachweise bestätigt werden, für 3 weitere Paare bestand lediglich Brutverdacht. Die meisten Bruten verliefen erfolgreich und so konnten im Juli insgesamt 47 Jungvögel gezählt werden.

### Singschwan

Mitte Dezember rasteten kurzzeitig abermals zwei Altvögel im NSG „Ilmenauer Teiche“.

### Mittelsäger

Am 02. Januar sowie am 17. Oktober konnte jeweils ein weibchenfarbener Vogel und am 28. Februar sogar ein Paar Mittelsäger auf den Kiesgruben bei Rudisleben beobachtet werden.

### Weißstorch

Im Spätsommer und Herbst wurden abermals mehrfach durchziehende bzw. rastende Weißstörche im Kreisgebiet gesichtet. So rastete am 09. August ein Vogel mitten in Ilmenau auf dem Dach eines Wohnhauses.

### Schwarzstorch

In diesem Jahr konnten lediglich 3 besetzte Reviere ermittelt werden. Ein weiteres befand sich im unmittelbar angrenzenden Gebiet des Truppenübungsplatzes Ohrdruf. Mindestens zwei dieser Bruten verliefen erfolgreich. Aus diesen flogen nachweislich mindestens 5 Jungvögel aus.

### Kranich

Vom Frühjahrszug gelangen im Kreisgebiet im Berichtsjahr keine Beobachtungen. Der stärker ausgeprägte Herbstzug begann Ende der ersten Oktoberdekade (zwei Meldungen mit zusammen etwa 140 Vögeln) und nahm bis zum Monatsende kontinuierlich zu. In diesem Zeitraum überflogen mindestens 600 Vögel das Kreisgebiet aus Osten kommend in Richtung WSW. Danach gelangen erst an den letzten Novembertagen sowie am 1. Dezember nochmals 8 Beobachtungen mit ca. 500 Kranichen, die zum Teil Arnstadt direkt überflogen.

### Flußregenpfeifer

Dieser kleine Regenpfeifer ist im Kreisgebiet mit nur etwa 6 bis 8 Paaren als Brutvogel vertreten. Diese sind fast ausschließlich in den noch in Betrieb befindlichen Kiesgruben bei Rudisleben und Bittstädt anzutreffen. Umso überraschender war für uns der Nachweis einer Brut im Bereich des Kalkschotterwerkes auf dem Schweinsberg bei Plaue.

### Sturmmöwe

Von dieser nur selten bei uns auftretenden Möwenart konnte am 05. Dezember ein Vogel im NSG „Ilmenauer Teiche“ beobachtet werden.

### Silbermöwe

Nur zwei Tage nach der Beobachtung einer durchziehenden Sturmmöwe wurden im NSG „Ilmenauer Teiche“ 4 Silbermöwen, eine Großmöwenart, die auch regelmäßig im Binnenland auftritt, beobachtet. Die Vögel, bei denen es sich um 3 Altvögel und einen noch nicht ausgefärbten Vogel handelte, hielten sich hier mehrere Stunden lang auf und konnten daher gut beobachtet werden.

### Wiesenralle

Wie bereits 2009 konnten auch im Mai und Juni 2010 bis zu 37 Rufer (am 27. Mai) an verschiedenen Orten festgestellt (verhört) werden. Bis Ende Juni gelang es jedoch nur noch, zwischen 10 bis 13 rufende Vögel zu ermitteln.

### Wasserralle

In der Brutzeit von April bis Juni wurden am Seerosenteich bei Gehren, an den Teichen nordöstlich von Langewiesen und am Herrenteich in Gräfinau-Angstedt je 1 bis 2 Rufer ermittelt. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Art hier auch zur Brut geschritten ist.

### Auerhuhn

Im Sommer wurden auf dem Langen Berg bei Gehren abermals 12 gezüchtete Vögel in die Freiheit entlassen. Da in diesem Gebiet inzwischen Biotopgestaltungen für diese und andere Arten vorgenommen wurden, die deren Vorkommen begünstigen, kann auf eine Stabilisierung des Bestandes gehofft werden.

### Rebhuhn

Seit längerem gelangen im Berichtsjahr wieder häufigere Feststellungen dieses inzwischen selten gewordenen Feldhuhnes. Alle Beobachtungen stammten aus dem nördlichen Kreisgebiet. So konnte auf Ruderalflächen im Bereich des Gewerbegebietes Arnstadt-Nord einmal ein Trupp von fast 40 Vögeln gezählt werden. Im kommenden Jahr wird hier eine möglichst umfassende Erfassung dieser Art angestrebt.

### Schwarzer Milan

Insgesamt konnten wieder 7 besetzte Reviere ermittelt werden. Hier wurden 5 Bruten nachgewiesen, die auch erfolgreich verliefen. Es flogen mindestens je 2-mal ein bzw. zwei Jungvögel aus. In zwei besetzten Revieren bestand lediglich Brutverdacht.

### Roter Milan

Im Jahr 2000 wurde der Rote Milan vom NABU Deutschland zum „Vogel des Jahres“ gekürt und erstmals eine landesweite Brutbestandserfassung für diese Art durchgeführt. Nach nunmehr 10 Jahren wurde diese Kartierung in Thüringen wiederholt, um Erkenntnisse über die aktuelle Bestandsentwicklung zu erhalten. In diesem Zusammenhang wurde dieser Art auch im Ilm-Kreis besondere Aufmerksamkeit geschenkt. So konnten hier erstmals 41 besetzte Reviere ermittelt werden. Aus verschiedenen Gründen wurden aber lediglich 18 Horstfunde und 20 Reviere mit Brutverdacht ermittelt. Zwei alte Reviere blieben unbesetzt. Zwei Bruten verliefen erfolglos, 1-mal flog mindestens ein Jungvogel aus und 11-mal zwei Jungvögel. Bei 4 weiteren Bruten konnte der Bruterfolg nicht ermittelt werden.

### Wanderfalke

Alle vier Brutplätze wurden befliegen und es wurde auch mit der Brut begonnen. Erstmals kam es zu einer Brut auf einer großen Brücke. Eine Brut verlief erfolglos. Aus den anderen 3 Bruten flogen insgesamt 6 Jungvögel aus, die auch alle beringt wurden.

### Baumfalke

Im Kreisgebiet konnten abermals 4 besetzte Reviere bestätigt werden. Jedoch gelangen trotz Nachsuche nur 2 Brutnachweise. Eine Brut verlief erfolglos und aus der zweiten Brut gingen wahrscheinlich nur 2 Jungvögel hervor.

### Schleiereule

Der unerwartet lange und schneereiche Winter hat zu einer erneuten Dezimierung vieler Vogelarten geführt, wovon auch unsere Schleiereulen betroffen waren. Außerdem hatten wir bereits das dritte Jahr in Folge ein schlechtes „Mäusejahr“ zu verzeichnen. Die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den Bruterfolg vieler sich von diesen Kleinsäugetern hauptsächlich ernährenden Arten, wie Mäusebussard, Turmfalke und eben auch Schleiereulen, waren fast überall zu bemerken. So konnten abermals nur an zwei Plätzen erfolgreiche Bruten festgestellt werden.

## Uhu

An der bekannt schlechten Nahrungssituation für den Uhu hat sich nichts zum Positiven verändert. Dennoch konnten 10 Reviere ermittelt werden. In 2 davon riefen abermals nur einzelne Männchen. Von den 8 Brutpaaren schritten 6 Paare zur Brut, von denen 3 erfolglos verliefen. Aus den 3 erfolgreichen Bruten flogen wieder 5 Jungvögel aus, von denen 4 beringt werden konnten. Da im Spätsommer der Ring eines der Jungvögel gefunden wurde, muss vom Verlust dieses Vogels ausgegangen werden.

## Rauhfußkauz

Obwohl uns von verschiedenen Förstern von Schäden durch Mäuse an Kulturen in mehreren Waldgebieten berichtet wurde, konnten dort später trotzdem keine Rauhfußkauzbruten festgestellt werden. Somit gelangte uns auch in diesem Jahr im gesamten Kreisgebiet kein einziger Nachweis einer erfolgreichen Brut.

## Eisvogel

Der Bestand ist mit etwa 4 bis 6 Brutpaaren auf niedrigem Niveau konstant geblieben, obwohl es schon im zweiten Winter in Folge wieder zu verstärkten witterungsbedingten Verlusten gekommen sein dürfte. Die Vorkommen verteilen sich wieder mit je mindestens 2 bis 3 Paaren an der Ilm und der Wipfra.

## Mittelspecht

Im Rahmen einer Bestandserfassung dieser Art wurden im März und April im nördlichen Ilm-Kreis alle dafür in Frage kommenden Laubwaldgebiete begangen und mit einer Klangattrappe gezielt nach Mittelspechten gesucht. Im Ergebnis konnten hier insgesamt fast 70 besetzte Reviere ermittelt werden. Mit einem so positiven Ergebnis war im Vorfeld nicht zu rechnen. Damit wurden unsere Erwartungen hier deutlich übertroffen.

## Wiedehopf

Im Gebiet zwischen Gossel und Crawinkel gelangen im Mai und Juni keine Nachweise dieser Art. Lediglich zur Zugzeit im August wurden bei Rudisleben und auf dem TÜP Ohrdruf je ein Vogel gesehen.

## Schwarzkehlchen

Der Brutbestand von etwa 8 bis 10 Paaren hat sich anscheinend auf diesem Niveau eingepegelt. Mehre alte Reviere wurden aufgegeben, andere dafür neu besetzt. Allein im Bereich der Deponie bei Rehestädt konnten wieder 3 besetzte Reviere bestätigt werden.

## Steinschmätzer

Ein verstärktes Auftreten dieser Art im April und Mai (Hauptdurchzugszeit) auf dem TÜP Ohrdruf hatte leider keine positiven Auswirkungen auf unser Kreisgebiet (aktuelle Brutvorkommen). Lediglich in angrenzenden Gebieten des Kreises Gotha gelangen mehrere Brutnachweise.

## Mehlschwalben

Für die Mehlschwalbe sollen hier nur die größten der uns bekannten Ansiedlungen (Kolonien) genannt werden. Diese sind:

- Einkaufszentrum (Flachbau) in Ictershausen: Der Rückgang der beflogenen Nester ging leider weiter. Waren es 2008 noch 73 besetzte Nester, konnten 2009 nur noch 55 und aktuell sogar nur noch 52 gezählt werden. Außerdem wiesen viele der Nester einen deutlich erweiterten Einflug auf, was darauf hindeutet, dass diese Nester eventuell von Elstern geöffnet und hier die Jungvögel herausgeholt wurden. Diesen Sachverhalt gilt es 2011 genauer zu beobachten.
- Stadtilm, Neubaublocks im Orchideen- und Nelkenweg: An diesen 11 Neubaublocks ist der Brutbestand mit aktuell 80 beflogenen Nestern etwa so hoch wie im Jahr zuvor, was schon als Erfolg gewertet werden kann.
- Oberilm, Feldstraße 74 bis 82: Der Brutbestand ist hier mit 110 beflogenen Nestern nahezu konstant geblieben.

Erstmals seit Jahren kam es wieder zu einem Gesetzesverstoß, als im Juli am Einkaufszentrum in Plaue mehrere Nester mit Jungvögeln mutwillig zerstört wurden. Leider konnten der bzw. die Täter dafür nicht ermittelt werden.

#### Uferschwalbe

Der Brutbestand an den Kiesgruben bei Rudisleben hat sich im Vergleich zu den letzten beiden Jahren um etwa 20 % verringert und betrug nur noch etwa 30 Brutpaare. Dies lag jedoch auch an der geringeren Verfügbarkeit an geeigneten Steilwänden, in denen diese Art ihre Brutröhren graben kann. Das kann sich aktuell auch schnell wieder ändern.

#### Schlagschwirl

Erstmals konnten zur Brutzeit dieser Art im Juni an 3 verschiedenen Stellen besetzte Reviere ermittelt werden. Da an zwei Stellen singende Männchen über mindestens 14 Tage lang festgestellt werden konnten, kann hier sogar von einem Brutverdacht gesprochen werden.

#### Weißsterniges Blaukehlchen

Überraschenderweise konnte Ende Mai im Bereich der Kiesgruben bei Rudisleben ein Weißsterniges Blaukehlchen intensiv warnend beobachtet werden. Nach daraufhin verstärkten Beobachtungen gelang hier der erste Brutnachweis für diese Art im Kreisgebiet. Am 03. Juni wurden hier mindestens zwei eben flügge gewordene Jungvögel festgestellt.

#### Birkenzeisig

Auch in diesem Jahr wurden in Arnstadt und Ilmenau zur Brutzeit im Sommer an verschiedenen Stellen Birkenzeisige beobachtet oder verhört, so auch am 01. und 22. Juni im Schlosspark bzw. am Wollmarktteich in Arnstadt.

#### Berghänfling

Am 17. Januar wurde auf einer Ruderalfläche im Gewerbegebiet Arnstadt-Nord seit langem wieder ein Schwarm mit etwa 100 Vögeln beobachtet.

#### Seidenschwanz

Ende Dezember konnten im Kreisgebiet nur einzelne Vögel festgestellt werden. Lediglich am 31. Dezember wurde in Witzleben ein kleiner Schwarm mit 13 Vögeln beobachtet.

### 2.3.2 Amphibienschutz

#### Ergebnisse der Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen:

Die UNB koordinierte im Jahre 2010 den Aufbau und den Abbau von mobilen Amphibienschutzanlagen (Zäune und teilw. Fanggefäße) auf ca. 5,1 km Straßenverlauf (8.125 m Zaunmaterial) an 14 Straßen im Ilm-Kreis. Im Ergebnis der Schutzmaßnahmen wurden an 10 mit Fangeimern bestückten Zäunen 9.500 Amphibien von 9 Arten gerettet. Auf der Rückwanderung aus den Laichgewässern wurden an beidseitigen Zaunanlagen zusätzlich 3.255 Exemplare gesichert. Die gesamten Zählergebnisse sind in der Zaun-Datenbank auf der Internetseite [http://www.amphibienschutz.de/zaun/zaun\\_index.html](http://www.amphibienschutz.de/zaun/zaun_index.html) zu finden.

Bereits im Jahr 2009 wurde von Alkerslebener Bürgern ein Amphibienschutzzaun angefordert. Aber erst 2010 bestanden Kapazitäten, um einen 100 m langen Zaun zu errichten, welcher nach diesjähriger Erfahrung 2011 um mindestens 50 m verlängert werden muss. Aufgrund der seit Jahren erreichten Kapazitätsgrenze beim Aufbau und bei der Betreuung mobiler Anlagen konnten jedoch auch 2010 nicht alle Amphibienwanderungen über Straßen, u. a. am Stausee Lütsche, gesichert werden. Es werden zudem weiterhin Helfer für die Betreuung auch der bestehenden Amphibienschutzzäune gesucht.

Bedauerlicherweise wurde im Vorfrühling 2010 ohne Vorankündigung und mit Verweis auf eine Dauer von zwei Jahren ein traditionelles Laichgewässer, der große Schorteteich, vom Bewirtschafter abgelassen. Im Zuge dessen wurde dort von seitens des Naturschutzes kein Amphibienschutzzaun aufgestellt. Vom ehrenamtlichen Betreuer der Wanderung, W. Neumann, wurde jedoch sofort die Planung eines Ersatzlaichgewässers (Kleingewässer ohne Fischbesatz) in der nahen Schorteteiche in Angriff genommen. Unklare Eigentumsverhältnisse und Finanzierung verhinderten jedoch die zügige Umsetzung. Entsprechend der nachfolgenden Feststellung täglicher Amphibienopfer auf der Straße im Schortetal folgte eine Initiative des Ilmenauer Oberbürgermeisters vom 15. April bis Mai 2010 mit der Sperrung der Landstraße Ilmenau Oehrenstock in der Zeit von 20.00 bis 06.00 Uhr (mit Ankündigung in der Tagespresse).

#### Zustandskontrolle von Amphibienschutzanlagen

Ab dem Frühjahr wurden von der UNB mehrere stationäre Amphibienschutzanlagen mehrfach auf ihren Zustand hin kontrolliert. Besichtigt wurden insbesondere die Schutzanlagen im Raum Ilmenau aufgrund mehrjähriger und weiter ungeklärter Pflegemängel. Wiederholte schriftliche Mahnungen in den letzten Jahren erbrachten dort immer nur eine teilweise, aber keine grundlegende Abhilfe. Die lange unterlassene Pflege und eine nachfolgende intensive Mahd führten zu massivem Verschleiß der Netzzäune. Das Material muss nun nach nur drei Jahren Bestand von der UNB ausgetauscht werden.

Im Rahmen einer Anfrage der für die TLUG tätigen BÖSCHA GmbH Hermsdorf vom 22.08.2010 wurden im Zeitraum Ende August bis Ende September 2010 auch alle anderen stationären Amphibienschutzanlagen im Ilm-Kreis durch die UNB (teilweise erneut) kontrolliert. Die Kontrolle des Anlagenzustandes an Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen bzw. Gemeindestraßen ist jedoch i.d.R. die Aufgabe von Mitarbeitern des zuständigen Straßenbaulastträgers.

Bei den Kontrollen der UNB wurden teilweise Pflegerückstände und die ordnungsgemäße Funktion der Leitungen beeinträchtigende oder verhindernde bauliche Mängel festgestellt.

Im September 2010 wurde das Problem großteils jahrelanger Pflegeauflassung (!) von sehr teuren Amphibienschutzanlagen an der A 71 mit dem Wechsel der Trägerschaft von der DEGES zu den Autobahnmeistereien grundlegend gelöst. Pflegearbeiten begannen bereits im Herbst und sollen in großem Umfang im April 2011 konsequent weitergeführt werden.

Das Problem fehlender durchgängiger Leitstrukturen auf der Wildbrücke über die A 71 bei Bücheloh konnte bislang nicht gelöst werden.

Da bis 2009 in den tiefer gelegenen Gebieten des Ilm-Kreises nur selten größere Schneefälle zu verzeichnen waren, werden mobile Zäune an Tunnelanlagen zur Verringerung des Gesamtaufwandes und auch wegen des Zeitverlustes im Frühjahr nicht mehr vor dem Winter abgebaut. Die Zäune bleiben ganzjährig stehen und werden erforderlichenfalls gerichtet, repariert oder ausgetauscht. Ursache des Aufbaus von mobilen Zäunen an Tunnelanlagen waren fehlende Mittel für stationäre Leitwände bei den Straßenbaulastträgern. Nach aktuellen Erfahrungen wird unsererseits von derartigen Notlösungen abgeraten, wenn (wie hier) eine fast ständig erforderliche Kontrolle, Mahd und Wartung der mobilen Zäune nicht abgesichert werden kann.

Zum Jahresende wurden von der UNB 1.300 m Zaunmaterial gekauft, um den enormen Verschleiß der mobilen Zäune im Raum Ilmenau infolge stark mangelhafter Pflege (Mahd) auszugleichen.

Auch 2010 entstanden infolge von Verkehrsunfällen wieder Schäden an verschiedenen mobilen und stationären Schutzanlagen, z.B. am 17.04.2010 an der Landstraße zwischen Gehren und Gräfinau-Angstedt (30 Meter Krötenzaun) sowie an der K 51. Die Reparatur von Anlagen mit stationären Plastik-Leitwänden erweist sich als problematisch, weil der Hersteller die Produktion von Teilen eingestellt hat. Die UNB regte beim Straßenbauamt Mittelthüringen an, alte Leitwandteile, die bei der Erneuerung oder dem Umbau bestehender Amphibienschutzanlagen anfallen, abzugeben. Im Herbst 2010 wurden die ersten alten Leitwandteile abgebaut und übergeben.

An der L 1047 bei Möhrenbach kann es im Bereich der dortigen ICE-Tunnelbaustelle am Steinbruch zu erheblichen Problemen. Verursacht durch die Baustelle kam es in den Brauersteichen zu einem Sterben von Fischen und Amphibien. Später wurden zwei der Amphibientunnel infolge Erdeintrages (Regenwasser von Baustraße) fast zugefüllt. Noch vor Ende der Herbstwanderzeit kam es zu einem Eintrag von amphibienschädlichen Chemikalien (saueres Aluminiumsulfat) in die Straßengräben an der Amphibientunnelanlage. Der generelle Besatz der mit einer teuren stationären Schutzanlage versehenen Brauersteiche mit Forellen erscheint aus Gründen des Amphibienschutzes weiterhin fragwürdig.

Reparatur stationärer Anlagen:

Die seit Jahren stark defekte, 1.000 m lange teichseitige Amphibienleitwand an der B 87 bei den Humbachsteichen wurde beginnend zum Jahresende mit Mitteln des Konjunkturpaketes II im Auftrag des Straßenbauamt Mittelthüringen saniert. Die UNB war Initiator der Maßnahme und später bei Planung und Bauanlauf eingebunden.

Im November 2010 erfolgte eine genaue Abstimmung der baulichen Maßnahmen für den Amphibienschutz im Bereich des neuen Gewerbegebietes bei Rudisleben in der Geraue. Erst mit Fertigstellung des Neubaus der JVA Rudisleben werden die nunmehr dort entstandenen Lücken im Leitwandsystem der Amphibientunnelanlage geschlossen.

Dem Straßenbauamt Mittelthüringen in Erfurt wurde auf dessen Anfrage hin im November 2010 eine aktuelle Mängelliste zu den an hiesigen Bundes- und Landesstraßen befindlichen Amphibienschutzanlagen übergeben. Die UNB wurde auf eine nur schrittweise mögliche Mängelabstellung verwiesen.

## Planung weiterer stationärer Amphibienschutzanlagen

Aktuell befinden sich 17 stationäre Amphibientunnelanlagen im Ilm-Kreis. Hier werden jährlich an ca. 15 Strecken mobile Zaunanlagen mit insgesamt über 8.000 m Amphibienzaun aufgebaut und betreut. Damit ist seit Jahren die Kapazitätsgrenze für Aufbau und Betreuung zeitlich und finanziell erreicht. Unterstützt werden diese Maßnahmen durch Gelder der UNB und aus dem NALAP. Der Aufbau der Zäune erfolgte bislang durch Mitarbeiter des zweiten Arbeitsmarktes. Durch die ständigen Änderungen im Bereich der Arbeitsförderung ist es jedes Jahr fraglich, ob Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Deshalb ist der Einbau stationärer Anlagen so wichtig, um kontinuierlich den Amphibienschutz an Straßen zu sichern.

Im Rahmen des Ausbaus der Gemeindestraße Ilmenau-Unterpörlitz - Heyda wurde am ehemaligen Schwimmbad Heyda, heute ein wichtiges Amphibienlaichgewässer am Waldrand, durch die Stadt Ilmenau eine Amphibienschutzanlage in reduzierter Bauweise eingebracht.

Im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für diverse Eingriffe in Natur und Landschaft wurde die Anlage weiterer stationärer Amphibienschutzanlagen intensiv begleitet. Die 2009 von der UNB entworfenen Vorplanungen für die Anlagen wurden 2010 mit den Investoren bzw. beauftragten Ingenieurbüros im Detail abgestimmt. Die zu mehreren Projekten eingereichten Planunterlagen wurden letztmalig geprüft und bestätigt. Die Realisierung folgender Anlagen ist nun für die nächsten Jahre vorgesehen:

- Arnstadt Rabenhold (350 m)
- Gösselborner Teich (400 m)
- Seerosenteich Esbach Gehren (600 m)
- Wohlrosetal Gehren Möhrenbach (400 m)
- Zweizapfenteiche (nur Einbau beidseitiger stationärer Leitwände, Strecke 550 m)
- Unterpörlitz Heyda (nur beidseitiger Einbau stationärer Leitwände, Strecken ca. 125 m, 350 m u. 350 m)
- An den Ratsteichen in Ilmenau an der B 87 innerorts (300 m) wird eine Anlage vom Straßenbauamt Mittelthüringen errichtet werden.

An den meisten dieser Anlagen wurde auf die strikte Umsetzung der Richtlinie des Straßenbaus MamS 2000 bezüglich kostenintensiver Tunnelabstände (von nur 30 Metern) verzichtet.

Im Rahmen der Planung des südlich des Seerosenteiches Gehren (Naturschutzgebiet) geplanten Gewerbegebietes wurden bezüglich des Amphibienschutzes eine Verlängerung der bereits auf 600 m Strecke geplanten stationären Amphibienschutzanlagen sowie ein Abstand der Bebauung vom Schutzgebiet (Pufferzone) gefordert.

Noch nicht endgültig gelöst ist das 2009 aufgetretene Problem der Übernahme der durch Träger von A+E-Maßnahmen erstellten stationären Amphibienschutzanlagen oder stationären Leitwände an vorhandenen Tunnelanlagen durch das Straßenbauamt.

## Kartierung von Laichballen des Moorfrosches

Die von der UNB beauftragte Laichballenkartierungen im Bereich des NSG und FFH-Gebietes „Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal“ zeigte deutlich den Erfolg der 2009 an den Ufern und in Flachwasserbereichen einiger Teiche durchgeführten recht umfangreichen Entbuschungsmaßnahmen. An den freigelegten Flachwasserstellen fanden sich nun Laichballen von Grasfrosch (*Rana temporaria*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*), und das in erheblicher Zahl. Der Austrieb von Ruten aus Wurzelstöcken von Gehölzen in den im Jahr 2009 gepflegten Flachwasser- und Uferzonen erreichte 2010 den erwarteten enormen Umfang. Daher sind auch weiterhin in ein- oder zweijährigen Abständen umfangreiche

Pflegearbeiten im Gebiet der Sorger Teiche bei Pennewitz, der Zweizapfenteiche und am Seerosenteich bei Gehren erforderlich.

Die generelle Möglichkeit, im Rahmen der Umsetzung der Kreisnaturschutzkonzeption 2007 bis 2017 eine Unterstützung der Agenda 21 für die Entbuschung von Uferzonen an den Sorger Teichen bei Pennewitz zu erhalten, wurden auch 2010 weiter verfolgt. Es standen dort jedoch keine ausreichenden Mittel mehr zur Verfügung.

#### Pflege von Laichgewässern

Etwa 500 m östlich vom bekannten Moorfrosch-Laichgewässer „Seerosenteich Gehren“ befindet sich der 0,25 ha große „Esbachstau“. Dieser dem Thüringer Forstamt Gehren zugehörige Teich wurde durch Andreas Klein (Forstarbeiter und Mitglied der NABU-Ortsgruppe Gehren) in aufwändiger Freizeittätigkeit und mit maschinentechnischer Unterstützung des Forstamtes Gehren für den Artenschutz optimiert. Nach Aufgabe der Teichnutzung durch einen Angelverein wurden dabei von Ende 2009 bis Ende 2010 die infolge Verbuschung und des Aufwuchses hoher Nadelbäume stark verdunkelten Uferzonen freigestellt und geräumt. Das Gewässer zeichnet sich zudem durch große Wildfischbestände aus, welche der Eisvogel und andere bedrohte Tierarten nutzen. Bei der ebenfalls erforderlichen Sanierung der Abflussanlage wurden im Oktober 2010 im Kiesschotter des nur schmal durchbrochenen Teichdammes 7 Ringelnattern gefunden, die sich dort auf den Winterschlaf vorbereitet hatten. Die von der UNB 2010 im Esbachstau beauftragte Kartierung der Amphibien belegte den Nutzen der umfangreichen Freistellung für den ebenfalls erheblich zurückgegangenen Bestand des Grasfrosches. Es erfolgte derzeit aber noch kein Nachweis von Laichballen des Moorfrosches. Die Ableitung einer Forststraßenentwässerung in einen benachbarten großen fischfreien Bombentrichter förderte im Sommerhalbjahr dort die Molchbestände. An diesem Beispiel zeigt sich die große Bedeutung von Kleingewässern bzw. Kleinteichen und deren Uferbereich als Zentren der Artenvielfalt.

Eine Möglichkeit der Pflege von Laichgewässern ist die mosaikartige und zeitlich versetzte Sömmerung von Teichen auch in Schutzgebieten des Naturschutzes im Interesse des Amphibienschutzes. Damit könnten die Probleme der fortschreitender Verschlammung von Teichen und des Mangels an Wasserpflanzen prinzipiell angegangen werden. Nach 20 bis 30 Jahren unterlassener Sömmerung verliert sich zudem die Keimfähigkeit der Diasporen(bänke) in Teichböden. Die sommerliche Trockenlegung von Teichen war im deutschen Raum über 1000 Jahre lang ein normaler Schritt, welcher meist nach zweimal 3-jähriger Teichbespannung erfolgte. Die Bauern waren sehr interessiert daran, die nährstoffreichen und leicht zu bearbeitenden Teichböden mit Getreide bestellen zu können. Auch in hiesiger Region erinnern alte Flurnamen, wie (ehem.) „Haferteich“ in Gehren, an diese traditionelle Teichbewirtschaftungsweise. Ungeklärt erscheinen aktuell der einjährige Ausfall von Produktionsgewässern der Fischerei (wie in früheren Zeiten aber auch), die kostenintensive Beseitigung des massiven Aufwuchses an Naturbiomasse vor dem Wiederanstau (ggf. eine Beweidung?) und mögliche widrige Witterung (unvorhersehbare nasse Sommer) welche die Sömmerung frühzeitig zunichte machen kann.

#### Bestandssituation des Teichmolches in Thüringen

Auf Anfrage der TLUG erfolgte zu Jahresbeginn eine umfangreiche Zuarbeit zur Bestandssituation des „Lurch des Jahres 2010“, des Teichmolches, in Thüringen. Die Auswertung eigener Zählungen seit 1984 bis heute zeigte eine kontinuierliche Abnahme des Bestandes. So wurden an den mit mobilen Schutzanlagen versehenen Wanderbereichen nur noch etwa 50 % und an mehreren weiteren Wanderungen über Straßen nur noch ca. 5 bis 10 % des bis 1990 noch großen Anfangsbestandes erfasst. Ein nach 1990 um ein Vielfaches erhöhtes Verkehrsaufkommen sowie erhöhte Fischbesätze, Entlandungen und vielfach das

generelle Fehlen von Wasserpflanzenbeständen (Besatz Graskarpfen?) in den meisten Laichgewässern dürften neben moderner industrieller Landwirtschaft in den Lebensräumen die Hauptursachen für die Rückgänge sein. Nur an der Wanderstelle im Ilmtal bei Manebach (mit generell geringem Verkehrsaufkommen, Gründlandbewirtschaftung durch Beweidung, fehlendem Fischbesatz) war bislang ein gleichbleibender Molchbestand festzustellen. Als Laichgewässer dienen den heimischen Molchen im Ilm-Kreis vor allem Teiche. Kleingewässer sind hier kaum vorhanden. Der Einfluss des gefährlichen, im Frühjahr 2009 hier nachgewiesenen Amphibien-Chytridpilzes auf die hiesigen Amphibienbestände müsste genauer untersucht werden.

Unser besonderer Dank gilt den Zaun-Betreuern: Fam. Meinig (Rippersroda), Fam. Schneider (Stadtilm), Fam. Friedrich (Stadtilm), Frau H. Scheibe und Herrn A. Klein (Gehren), Fam. Vierow, (Manebach), Herrn W. Neumann (Ilmenau), Herrn H. Wilhelm (Möhrenbach) und Fam. Voßhage (Altenfeld).

Auch dem Arnstädter Bildungswerk e.V., dem Bildungswerk Großbreitenbach e.V. und dem CJD Ilmenau e.V. ist für die Unterstützung beim Auf- und Abbau der vielen Amphibienzäune zu danken.

### 2.3.3 Fledermausschutz

Bei der Erläuterung der Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms im Kapitel 2.2. wurde bereits auf den Schutz einiger Fledermausarten eingegangen. Die UNB wurde mehrfach zu Problemen gerufen, die durch Wohnungseinflüge oder im Zusammenhang mit Fledermausquartieren an bzw. in Gebäuden entstanden sind. Weiterhin erhielt die UNB wieder einige verletzte und tote Fledermäuse. Bei Einflügen in Gebäude geborgene Fledermäuse wurden, sofern keine Verletzungen vorlagen, in der Regel am selben Tag wieder in die Freiheit entlassen. Die Funddaten wurden der Koordinationsstelle für Fledermausschutz übermittelt.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde konnten am 30. November insgesamt 15 Bürger und Bürgerinnen, Firmen und Institutionen des Ilm-Kreises für ihr Engagement im Fledermausschutz mit der Plakette der Aktion FLEDERMAUSFREUNDLICH ausgezeichnet werden. Der Thüringer Umweltminister Jürgen Reinholz übergab gemeinsam mit Landrat Dr. Benno Kaufhold die Auszeichnungen persönlich.

### 2.3.4 Hornissen und Wildbienen

Wie jedes Jahr wurde die UNB Ausgang des Sommers 2010 zu Problemen im Zusammenhang mit Hornissen und Wildbienen gerufen. Durch die Aufklärung der Betroffenen im Rahmen von Ortsbesichtigungen konnte in der Regel erreicht werden, dass die Völker in den wenigen verbleibenden Wochen geduldet und die Brutsaison unbeschadet beendet werden konnte. Lediglich in einem Fall musste der Beseitigung eines Hornissennestes zugestimmt werden, da sich das Nest in einem Mobilfunkumsetzer befand und es aufgrund des fortschreitenden Wachstums bereits zu Störungen im Mobilfunknetz gekommen war.

## 2.4 Vollzug im kontrollierenden und nationalen Artenschutz

Seit der Übertragung dieses Aufgabenbereiches im Jahr 2008 erfolgt der Vollzug der Regelungen im internationalen und nationalen Artenschutz nahezu vollständig durch die UNB.

Erfüllung der Meldepflichten für Halter besonders geschützter Wirbeltiere (§ 7 BArtSchV):

Die Tierhalter/Tierbestandkartei wurde fortgeführt und aktualisiert. Sie umfasst derzeit mehr als 300 Halter von besonders geschützten und der Anzeigepflicht unterliegenden Tieren. Durch den Freistaat Thüringen wurde mit dem Softwareprogramm ASPE eine Möglichkeit geschaffen, diese Daten auf elektronischem Wege zu verwalten. Die Übertragung der Daten erfolgt fortlaufend.

Durchführung artenschutzrechtlicher Kontrollen:

Im Jahr 2010 wurden 30 artenschutzrechtliche Kontrollen bei privaten Tierhaltern und Zoohandlungen bzw. anlässlich von Tierschauen durchgeführt.

Artenschutzrechtliche Genehmigungen:

Für streng geschützte und dem Handelsverbot unterliegende Tierarten wurden 20 EG-Vermarktungsbescheinigungen ausgestellt. Weiterhin wurden 4 Genehmigungen zum Abweichen von der als vorrangig bezeichneten Kennzeichnungsmethode für in Gefangenschaft gehaltene, besonders geschützte Tiere erteilt.

Zum Zwecke der Forschung und Lehre wurden für den IIm-Kreis insgesamt 5 artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen nach § 45 BNatSchG erteilt. Darüber hinaus wurde eine Genehmigung gemäß § 39 BNatSchG zur gewerblichen Saatgutgewinnung von wildlebenden naturschutzrechtlich geschützten und nicht geschützten Pflanzenarten erteilt.

Im Zusammenhang mit der Sanierung oder dem Abriss von Gebäuden wurden 6 Befreiungsverfahren zur Beseitigung bzw. bauzeitlichen Beeinträchtigung von Lebensstätten besonders bzw. streng geschützter Tierarten durchgeführt. Die Genehmigungen wurden an die Durchführung von Artenhilfsmaßnahmen (z. B. Anbringen von Kunstnestern bzw. Errichtung eines Schwalbenhauses) geknüpft. In Zusammenarbeit mit dem Gebäude- und Liegenschaftsmanagement konnten an verschiedenen Gebäuden im Eigentum des Landkreises Artenschutzmaßnahmen realisiert werden.

Nicht heimische, gebietsfremde und invasive Arten (Neobiota):

2010 wurden insgesamt 6 Exemplare Schmuckschildkröten der Gattung *Trachemys* eingefangen. Diese in Nordamerika beheimatete Art wurde bis vor einigen Jahren in großer Stückzahl in Zoofachgeschäften gehandelt. Aufgrund ihrer Körpergröße ist zu vermuten, dass die nunmehr aufgefundenen Tiere durch ihre Besitzer ausgesetzt wurden.

Ahndung von Verstößen:

Wegen Verstößen gegen artenschutzrechtliche Bestimmungen wurden im Jahr 2010 insgesamt 46 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Darüber hinaus wurden durch die Staatsanwaltschaft Erfurt 2 Verfahren aufgrund des Vorliegens von Straftaten übernommen.

## 2.5 Botanischer Artenschutz

Auch 2010 wurde die Arbeit der UNB durch die Informationen und Hinweise der Naturschutzbeauftragten regelmäßig unterstützt. Insbesondere über die Protokolle der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten erhielten wir wertvolle Informationen zum Pflege- und Entwicklungszustand der Schutzgebiete und geschützten Arten im IIm-Kreis. Für diese Arbeit ein „Herzliches Dankeschön“ an alle Ehrenamtlichen!.

## Probleme und Besonderes:

FND Kaiserwiese: Auch 2010 konnten Mahd und Beräumung der Kaiserwiese nicht realisiert werden. Obwohl nach vielen zeitintensiven Vorortgesprächen Ende September die Zusage der BIMA vorlag, die Finanzierung einer Mahd und Beräumung mit Spezialtechnik zu übernehmen, konnte die beauftragte Firma auf Grund eines Maschinenschadens die Mahd nicht ausführen. Damit wurde sehr deutlich, dass es ohne Munitionsberäumung dauerhaft sicher nicht möglich ist, diese Fläche artgerecht zu pflegen und Beobachtung und Monitoring durchzuführen. Das Problem der Munitionsberäumung steht also immer noch auf der Tagesordnung.

FND Wildtal/Steinbachtal: Durch Beräumung bzw. Zerschreddern der großen Steine wurde die Bewirtschaftung der Fläche, die für den botanischen Artenschutz besonders wichtig ist, erheblich verbessert. Künftig sollten die maschinelle Mahd und Beräumung in diesem FND reibungsloser funktionieren.

Bocksriemenzunge (*Himantoglossum hircinum*): Die erfreuliche Ausbreitungstendenz dieser heimischen Orchideenart setzte sich auch 2010 fort. In Zusammenarbeit mit dem AHO wurden die bekannten Standorte beobachtet und kontrolliert. Die im vergangenen Jahr umgepflanzten Exemplare haben sich am neuen Standort sehr gut etabliert.

Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*): Große Aufregung gab es Anfang des Jahres im Zusammenhang mit einem forstlichen Holzeinschlag im Tieftal bei Dösdorf. Obwohl die Standorte großer Frauenschuhvorkommen dem Forst bekannt waren, kam es im Zusammenhang mit den Maßnahmen zu erheblichen Beeinträchtigungen u. a. durch dicke Auflagen mit Ästen und Schlagreißig. Der Aufforderung nach Beräumung der Standorte war bis Jahresende noch nicht nachgekommen worden. Hier besteht Nachbesserungsbedarf, der vom Revierleiter für Anfang 2011 auch zugesagt wurde. An diesem Beispiel zeigt sich, wie wichtig und notwendig eine gute Abstimmung forstlicher Maßnahmen mit der UNB ist.

## 2.6 Landschaftspflege

### Landschaftspflege mit Haushaltsmitteln des IIm-Kreises

Mit kreislichen Haushaltsmitteln wurden unter Nutzung des NALAP Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in 36 Schutzgebieten und besonders geschützten Biotopen durchgeführt. Weiterhin erfolgten Kronensicherungsmaßnahmen und Kronenpflege bei 7 dendrologischen Naturdenkmälern (siehe Tabelle Seite 44).

### Vertragsnaturschutz

Programm zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen (NALAP):

Im Jahr 2010 wurden im IIm-Kreis über das landeseigene Programm zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen (NALAP) Maßnahmen der Landschaftspflege mit einem Gesamtvolumen von 62 931,00 € gefördert. Es wurden 27 neue Verträge mit einer Vertragssumme von 22 329,25 € abgeschlossen. Weiterhin wurden 26 mehrjährig laufende Verträge betreut und kontrolliert. Die Fördersumme verteilt sich auf folgende Maßnahmen:

- Aufbau und die Betreuung von Amphibienschutzanlagen mit 2518,75 €
- Pflege (Mahd, Beräumung) von Bergwiesen (1-jährige Verträge) mit 634,00 €
- Mulchmahd von Bergwiesen mit 3235,00 €

- Pflege (Mahd, Beräumung) von Bergwiesen (max. 5-jährige Verträge) mit 24984,00 €
- Pflege (Mahd) von Feuchtflächen mit 6004,00 €
- Mahd/Neuanlage/Erweiterung von Streuobstwiesen mit 3610,50 €
- Pflege (Mahd, Beräumung) von Mager- und Trockenrasen mit 3072,00 €
- Erstpflegemaßnahmen mit 6680,00 €
- Pflege von Kopfweiden mit 5150,00 €
- Projekt Rotflügelige Ödlandschrecke und Schnarrschrecke im Jonastal: 7043,01 €

Der Abschluss der Verträge gestaltete sich in diesem Jahr erheblich langwieriger als sonst, da entsprechend dem Erlass des TMLFUN vom 05.05.2010 für jeden neuen Vertrag zusätzliche Prüfungen erforderlich sind, um eine Doppelförderung auszuschließen. Vor Vertragsabschluss ist für alle Flurstücke durch die UNB zu prüfen, ob weitere Förderungen beantragt wurden (Betriebsprämie, KULAP). Außerdem muss von den Eigentümern der Vertragsflächen eine Nutzungszustimmung schriftlich eingefordert werden. Leider wurde somit der Verwaltungsaufwand für den Abschluss dieser Verträge erheblich erhöht, ohne dass damit ein Vorteil für die praktische Landschaftspflege ersichtlich ist.

Die Durchführung der Pflegearbeiten erfolgte insgesamt mit großem Engagement der einzelnen Vertragsnehmer. Auf Grund der Naturausstattung des IIm-Kreises liegt der Schwerpunkt der Pflegearbeiten in der Landschaftspflege auf der Erhaltung und Entwicklung von Arten und Lebensraumtypen der Bergwiesen, Mager-Trockenrasen und Feuchtwiesenkomplexe.

Zunehmend problematisch wird die geringe finanzielle Ausstattung des NALAP-Programms eingeschätzt. Nur mit Idealismus und/oder zusätzlich eingesetzten Mitteln können naturschutzfachlich wertvolle, aber größtenteils kleine und schwer zugängliche Flächen gepflegt werden. Negativ ins Gewicht fallen bei gleichbleibenden Fördersätzen die gestiegenen und steigenden Kraftstoffpreise. Durch das im IIm-Kreis bestehende Verbrennungsverbot entstehen zusätzliche Kosten für Abfuhr und die Kompostierung des Mähgutes. Von Gemeinden, die bisher als Vertragsnehmer tätig waren, wurde signalisiert, dass auf Grund fehlenden Personals solche Arbeiten nicht mehr oder nur noch geringfügig übernommen werden können. Insbesondere die Realisierung der Amphibienschutzmaßnahmen (Auf- und Abbau der Zäune) wurde durch die wechselnde und unsichere Situation auf dem 2. Arbeitsmarkt zusätzlich erschwert. Nach Startschwierigkeiten zu Jahresbeginn stand dann wieder eine zuverlässige Gruppe von 10 Mitarbeitern des Arnstädter Bildungswerkes zur Verfügung, die auch einzelne Pflege-Maßnahmen in sehr guter Qualität durchführten.

Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhalt der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP):

Im Rahmen des EU-Förderprogramms KULAP 2007 wurde für das Antragsjahr 2009/2010 für die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen (N-Maßnahmen) Beihilfe in Höhe von 941.666 € an 64 Betriebe des IIm-Kreises ausgezahlt. Für dieses Geld wurden 2920 ha Flächen mit einer Naturschutzkulisse bewirtschaftet.

Für die Beweidung von Flächen (Bergwiesen, Mager-Trockenstandorte, Feuchtwiesen) wurden 630.669 € (einschließlich N25-Hutung) ausgezahlt, für die Mahd 288.410,00 € bereitgestellt. Eine Fläche von 584 ha überwiegend Mager-Trockenstandorte wurden von 13 Schafbetrieben abgehütet.

Für das neue Antragsjahr 2010/2011 wurden mit 19 Betrieben Abstimmungsprotokolle über eine Fläche von 188,23 ha abgeschlossen. Es bleibt festzustellen, dass trotz Erhöhung der

KULAP-Fördersätze die Beweidung die bevorzugte Nutzungsart für Grünlandflächen darstellt. Nur etwa 23 % der Grünlandflächen werden gemäht und beräumt.

Obwohl immer mehr Geld in dieses landwirtschaftliche Förderprogramm KULAP fließt, entspricht die Qualität der Bewirtschaftung oft genug nur unzureichend den naturschutzfachlichen Erfordernissen. Es bleibt auch weiterhin schwierig, diese Ansprüche zu realisieren, wenn betriebswirtschaftlich hohe Kosten der Mahd mit einer finanziell begünstigten Beweidung konkurrieren. Auch die UNB hat momentan kein Rezept dafür, wie es besser gelingen kann, dass vor allem wichtige kleine Biotopflächen (Feuchtbereiche) einfach aus der Bewirtschaftung großer Feldblöcke herausgenommen werden, weil das immer noch günstiger ist, als diese Flächen im KULAP-Programm zu beantragen und damit einer Kontrolle zu unterliegen.

Die UNB war bei mehreren Kontrollen des Landwirtschaftsamtes anwesend – die ordnungsgemäße Bewirtschaftung naturschutzfachlich wertvoller Flächen, aber auch die Flächengrößen werden in aufwendigen Verfahren jährlich kontrolliert. In diesem Zusammenhang wurden bei der UNB mehrere Anträge auf Entbuschung von Flächen gestellt, die zum Teil auf Grund unzureichender Bewirtschaftung nicht mehr der im KULAP beantragten Flächengröße entsprachen. Trotz Abstimmung der Maßnahmen kam es bei einem Betrieb zu erheblichen Problemen hinsichtlich des Umfangs und des Ausmaßes der Entbuschungsmaßnahmen, die zum Teil den Charakter von Rodungen hatten und in einigen Bereichen naturschutzfachlich nicht vertretbar waren. Es wurde ein Verfahren zur Wiederherstellung des früheren Zustandes eingeleitet.

## 2.7 Naturschutzbeirat und Naturschutzbeauftragte

Der Naturschutzbeirat beschäftigte sich im Jahr 2010 in insgesamt 4 Beratungen mit folgenden Themenschwerpunkten:

- das neue Bundesnaturschutzgesetz – Einbindung des ehrenamtlichen Naturschutzes
- jagdliche Begleitung des Waldumbaus im IIm-Kreis
- weitere Sicherung der Qualität der Bergwiesenpflege
- Pflegepläne für Schutzgebiete
- geplante Unterschutzstellungen im IIm-Kreis
- Machbarkeitsstudie „Schneekopfbahnen am Schneekopf im Thüringer Wald“
- Diskussionen über Planungen im IIm-Kreis
- Naturschutzgutachten im Jahr 2010

Weiterhin führten der Naturschutzbeirat und die Naturschutzbeauftragten eine Exkursion als Weiterbildungsveranstaltung durch. In diesem Jahr führte die Exkursion in die Naturschutzstation „Dr. H. Steuer“ bei Böhlscheiben im Schwarzatal.

Die von der unteren Naturschutzbehörde bestellten Naturschutzbeauftragten haben die Aufgabe, diese fachkundig zu beraten, sie über nachteilige Veränderungen in der Landschaft zu unterrichten sowie erforderliche Schutz- und Pflegemaßnahmen vorzuschlagen. Zurzeit gibt es im IIm-Kreis 26 Naturschutzbeauftragte.

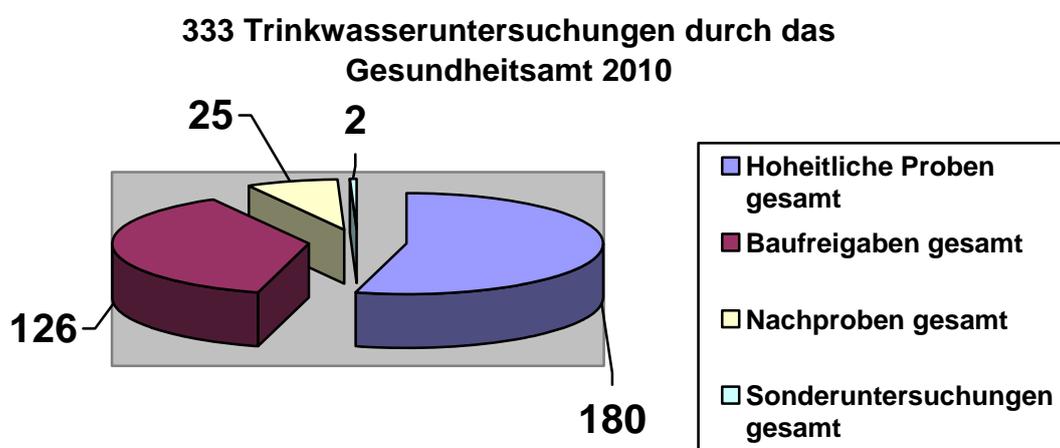
Der Naturschutzbeirat ist ebenfalls der Arbeitskreis Umweltschutz im Regionalen Agenda 21-Prozess des IIm-Kreises.

### 3. Wasser- und Gewässerschutz

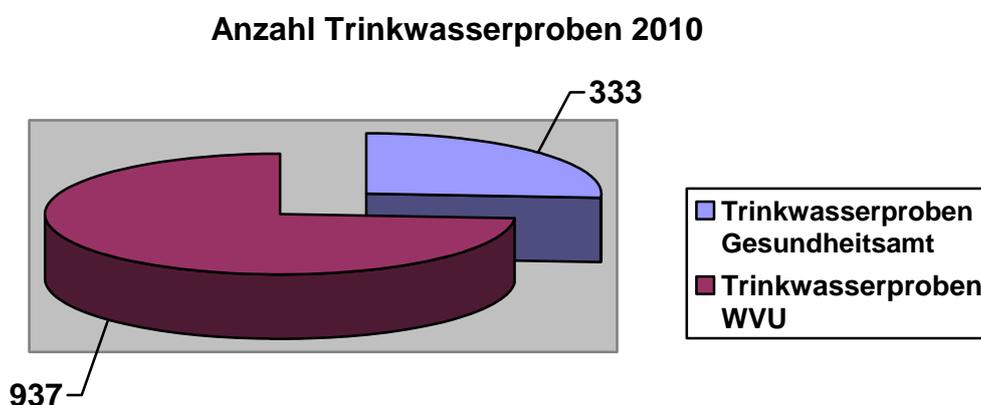
#### 3.1 Öffentliche Trinkwasserversorgung im IIm-Kreis

##### 3.1.1 Überwachung der Trinkwasserqualität durch das Gesundheitsamt gemäß § 18 (1) TrinkwV 2001 und durch die Wasserversorgungsunternehmen (WVU) im Rahmen der Eigenkontrolle gemäß § 14 TrinkwV 2001

Im vergangenen Jahr wurden durch das Gesundheitsamt des IIm-Kreises insgesamt 333 Trinkwasserproben aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung sowie aus Hausinstallationen in öffentlichen Gebäuden entnommen und am Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz Bad Langensalza untersucht.



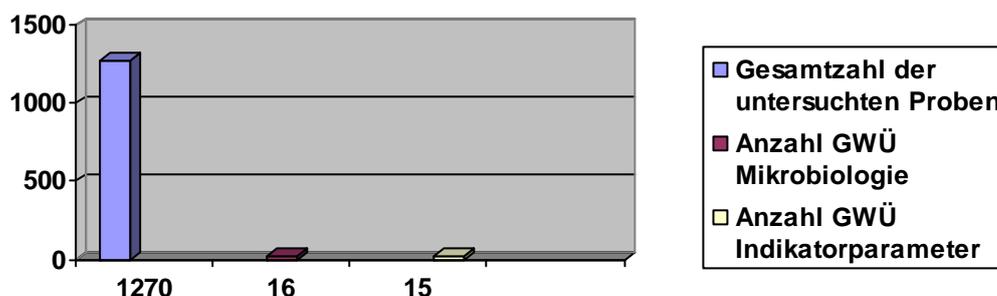
Im Rahmen der Eigenkontrolle der Wasserversorgungsunternehmen (WVU) wurden 937 Wasserproben entnommen und auf die mikrobiologische Qualität und auf chemische und physikalisch-chemische Inhaltsstoffe und Kriterien untersucht. Diese Untersuchungen wurden in von den WVU beauftragten Laboren durchgeführt, die alle eine Akkreditierung nach § 15 TrinkwV 2001 besitzen.



Insgesamt wurden im Jahr 2010 im IIm-Kreis 1.270 Trinkwasserproben analysiert, damit wurden pro Kalendertag 3,48 Trinkwasserproben untersucht. 16-mal wurden die Grenzwerte der TrinkwV 2001 für mikrobiologische Parameter überschritten, das entspricht einer Beanstandungsquote von 1,23 %.

Die in der Anlage 2 Teil I und II der Trinkwasserverordnung festgelegten Grenzwerte für chemische Inhaltsstoffe wurden in keinem Fall überschritten. Die Grenzwerte bzw. Anforderungen der Indikatorparameter der Anlage III der Trinkwasserverordnung wurden 15-mal überschritten, das entspricht einer Beanstandungsquote von 1,18 %.

### Grenzwertüberschreitungen (GWÜ) 2010



EU-Berichterstattung:

Im Rahmen der Berichterstattung nach § 21 (2) TrinkwV 2001 und Artikel 13 Abs. 2 der Richtlinie 98/83/EG über die Qualität des für den menschlichen Gebrauch bestimmten Wassers wurde für das Berichtsjahr 2010 über 28 Versorgungsgebiete, aus denen mehr als 1.000 m<sup>3</sup> Wasser pro Jahr zur Trinkwasserversorgung entnommen werden, parameterbezogen an die zuständige oberste Landesbehörde berichtet.

Qualitätssicherung der Trinkwasserprobenahme:

Im Rahmen der externen Qualitätssicherung für Trinkwasseruntersuchungsstellen haben 3 Mitarbeiter des Gesundheitsamtes im vergangenen Jahr erneut an der Probenehmerbasisschulung des Thüringer Landesamts für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz erfolgreich teilgenommen.

Die Überprüfung der für eine qualifizierte Probenahme notwendigen Bedingungen im Gesundheitsamt (räumliche Ausstattung, Verfügbarkeit und Beherrschen von Messtechnik und Reagenzien, Kühlmöglichkeiten zur Aufbewahrung von Proben, Nachweis der persönlichen Zertifizierung usw.) erfolgte vor Ort durch die zuständige obere Landesbehörde. Im Gesundheitsamt des Ilm-Kreis besitzen zurzeit 3 Mitarbeiter die Zertifizierung als amtlicher Probenehmer.

#### 3.1.2 Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der öffentlichen Trinkwasserversorgung im Kreisgebiet

Im vergangenen Jahr wurde der Anschluss der Trinkwasserversorgung für die Orte Achelstädt, Alkersleben, Elleben, Ellichleben, Elxleben, Osthausen, Riechheim, Witzleben und Wülfershausen an das Wasserwerk Dörnfeld realisiert. Gleichzeitig erfolgte die Ablösung der Fernwassereinspeisung vom Ohra-Abgabeschacht A1 und der Quellwassereinspeisung Riechheim. Die Quellen Riechheim waren aufgrund ihrer Oberflächennähe anfällig für Verunreinigungen (z.B. durch Starkniederschlag, Schneeschmelze, landwirtschaftliche Tätigkeiten im Einzugsgebiet). Ebenso war die Schüttung der Quellen im Jahresverlauf starken Schwankungen unterworfen.

Mit dieser Maßnahme wurde besonders für die Gemeinde Riechheim eine Verbesserung bezüglich einer gleichbleibend guten Qualität und Stabilität der Trinkwasserversorgung erreicht, weiterhin wurde durch die Umstellung der Versorgung ein Trinkwasser mit einer wesentlich geringeren Wasserhärte zur Verfügung gestellt.

Auch in der Gemeinde Reinsfeld wurde die bis dahin genutzte Quelle aus Vorsorgegründen endgültig außer Betrieb genommen, da im Quellwasser im Verlauf der vergangenen Jahre ein stetiger Anstieg des Nitratgehaltes zu verzeichnen war und in diesem Zusammenhang eine Belastung mit Pflanzenschutzmitteln nicht ausgeschlossen werden kann. Die Gemeinde wird ebenfalls zu 100 % mit Trinkwasser aus dem Wasserwerk Dörnfeld versorgt. Vom Wasserwerk Dörnfeld erhalten jetzt insgesamt 41 Orte des Kreisgebietes ihr Trinkwasser.

Im Zuge planmäßiger Reparaturarbeiten an der Odrafernleitung im Bereich Dornheim Ende Mai 2010, für die eine Reparaturdauer von 32 Stunden geplant war, mussten umfangreiche Vorkehrungen getroffen werden, um die Bevölkerung und die Gewerbegebiete Thörey und Erfurter Kreuz ausreichend mit Trinkwasser zu versorgen. Hier war besonders die Sicherung der Wasserversorgung in Kirchheim problematisch, da Kirchheim nicht über einen Trinkwasserspeicher verfügt.



Reparatur OFL 03 bei Dornheim, Mai 2010 Foto: Gesundheitsamt IIm-Kreis

Im Verlauf dieser Arbeiten wurde erneut deutlich, dass der geplante Neubau eines Trinkwasserhochbehälters im Bereich Arnstadt-Eulenberg dringend nötig ist, um die Gewerbegebiete ausreichend und stabil zu versorgen. Mit den Bauarbeiten wurde im Jahr 2010 begonnen.

Ende Oktober 2010 musste für die Gemeinde Kirchheim eine vorübergehende Ersatzwasserversorgung geschaffen werden, da wiederum Bauarbeiten an der Odrafernleitung am 03.12.2010 über ca. 24 Stunden eine Versorgungsunterbrechung der üblichen Trinkwasserversorgung der Bevölkerung verursachte. Dazu wurde ein in der Gemeinde befindlicher Tiefbrunnen in der 44. KW reaktiviert, vollumfänglich nach Trinkwasserverordnung untersucht und nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse vom Gesundheitsamt freigegeben.

Vorab wurden die Abnehmer durch das Wasserversorgungsunternehmen über die geplanten Maßnahmen im Amtsblatt November 2010 informiert.

Im gesamten Kreisgebiet wurden im Zuge von Straßenneubau bzw. -sanierung begleitend neue Trinkwasserleitungen verlegt, so in Liebenstein, Dornheim, Gehren, Bösleben, Ilmenau, Arnstadt, Langewiesen, Angelhausen, Marlishausen, Branchewinda, Niederwillingen, Jesuborn, Wümbach, Stadtilm, Ichttershausen, Wildenspring, Frauenwald und Thörey.

Der Neubau einer Verbindungsleitung von Langewiesen (Gruppenwasserversorgung Ilmenau) nach Gehren erfolgt mit dem Ziel, die Sicherstellung der Wasserversorgung im Bereich Langer Berg von Gehren über das Versorgungsgebiet Pennewitz bis zukünftig Gillersdorf zu gewährleisten.

In Neustadt wurde eine zur Trinkwasserversorgung genutzte Quelfassung erneuert, die Pumpleitung saniert und die Behälterauskleidung erneuert.

In Stützerbach wurden die bis dahin genutzten Quellen der Rehbockwiese (HB Reifberg) außer Betrieb genommen und damit die Gemeinde zu 100 % an die Fernwasserversorgung der Talsperre Schönbrunn angeschlossen.

Havarien / besondere Vorkommnisse:

Mitte November 2010 kam es zu einem Rohrbruch der Odrafernleitung zwischen Arnstadt und Dornheim und es wurde erneut eine Reparatur an der Odrafernleitung nötig. Die schadhafte Stelle in der Leitung war schwer zu finden, unter anderem wegen der über einen längeren Zeitraum ausgetretenen Wassermengen und der damit verbundenen großflächigen Durchnässung des umliegenden Geländes. Die Arbeiten dauerten durchgängig 14 Stunden und erforderten u. a. auch vom örtlichen Wasserversorger ein umfangreiches und flexibles Wassermanagement gemeinsam mit anderen Wasserversorgungsunternehmen, z. B. der ThüWa GmbH, die die Stadt Erfurt aber auch Rockhausen und Bechstedt-Wagd mit Trinkwasser versorgt.



Rohrbruch Odrafernleitung Nov. 2010

Foto: Gesundheitsamt IIm-Kreis

Ebenfalls Ende des Jahres kam es im Bereich der Zubringerleitung vom Wasserwerk Dörnfeld zum Hochbehälter Tännreisig bei Stadtilm zu einem Rohrbruch. Auch hier waren aufwändige Reparaturarbeiten zur Sicherung der Trinkwasserversorgung notwendig.

In Auswertung der besonderen Vorkommnisse in der öffentlichen Trinkwasserversorgung im vergangenen Jahr haben die Wasserversorgungsunternehmen Ende des Jahres die gemäß § 16 Absatz 6 der Trinkwasserverordnung 2001 zu erstellenden Maßnahmepläne für den Fall, dass Abweichungen der Trinkwasserbeschaffenheit festgestellt werden oder sonstige Ereignisse die Trinkwasserversorgung beeinträchtigen, überarbeitet und aktualisiert. Sie beinhalten Wassersicherstellungskonzepte und Maßnahmepläne zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung bei Grenzwertüberschreitungen im Trinkwasser.

Die Maßnahmepläne wurden dem Gesundheitsamt zur Prüfung vorgelegt und von diesem bestätigt.

Analysenübermittlung und Erfassung aller Trinkwasseruntersuchungsergebnisse auf elektronischem Wege gemäß gültiger Thüringer Allgemeinverfügung:

Seit Mai 2010 übermitteln nunmehr alle Labore, die Trinkwasseruntersuchungen durchführen, die Befunddaten auf elektronischem Weg an das Gesundheitsamt entsprechend der „Allgemeinverfügung des TLLV zur Bestimmung der Verwendung eines einheitlichen Datenverarbeitungsverfahrens für die Übermittlung der Ergebnisse von Trinkwasseruntersuchungen“ vom 08.10.2010.

### 3.2 Arbeiten der unteren Wasserbehörde 2010

Die untere Wasserbehörde erteilte 42 Erlaubnisse zur Gewässerbenutzung (Einleitung von gereinigtem Abwasser, mineralölhaltigem Abwasser, Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund), davon 10 größere Anlagen, wie z. B.

- Erweiterung von Niederschlagswasserversickerungen im Gewerbegebiet Erfurter Kreuz
- Neubau Kläranlage Heyda
- Erweiterung Kläranlage Stadtilm
- Erweiterung Kläranlage Geschwenda
- Erweiterung Kläranlage Marlishausen

Es wurden 31 Genehmigungen gemäß § 79 ThürWG zur Errichtung von Bauwerken in, über, unter oder an Gewässern erteilt, darunter 3 größere Projekte wie die Erschließungen durch die E.ON Thüringer Energie AG und Stadtwerke Arnstadt und die Dükerbauwerke an Ilm und Wilder Weiße.

Im Rahmen des Vollzugs der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung wurden 86 Eigenkontrollberichte erfasst und geprüft. Es waren 15 Aufforderungen zur Abgabe der Eigenkontrollberichte erforderlich, zu 10 Berichten wurden Nachforderungen notwendig.

Weitere Entscheidungen und Aufgaben:

- 7 Genehmigungen bzw. Einvernehmen zur Errichtung von Bauwerken in Überschwemmungsgebieten
- 6 Ausnahmegenehmigungen für Maßnahmen/Bauwerke in Trinkwasserschutzgebieten
- 4 Einvernehmen an das Landwirtschaftsamt Arnstadt zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung (Einsatz auf Parkplätzen, Bürgersteigen u. ä.)
- 110 Bescheide zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, davon 10 Bescheide für große gewerbliche Anlagen, wie Betriebstankstellen, Chemielager, Jauche, Gülle

- 6 Einvernehmen an das Verkehrsamt zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Absatz 1 Nr. 11 StVO (Befahren von Strecken, die mit Vzk. 269 – Trinkwasserschutzzonen – gesperrt sind)
- 12 Erlaubnisse zur Wasserentnahme (Grund- und Oberflächenwasser).
- 19 Einwilligungen zur Durchführung von Bohrungen bis in das Grundwasser, davon 14 Einwilligungen zur Errichtung von Wärmepumpen zur Beheizung von Gebäuden
- 3 Einwilligungen für sonstige Bohrungen und 1 Trinkwasserbrunnen
- 96 Bescheide zur Durchführung von Verfahren zur Eintragung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten (Leitungsrechte über private Grundstücke) in das Grundbuch, mit öffentlicher Auslegung im Landratsamt.
- 1 Feststellungsverfahren zur Vorprüfung der UVP-Pflicht gemäß Thüringer Gesetz zur Umsetzung europäischer Vorschriften (Errichtung Kläranlage Marlishausen)
- ca. 180 Bürgerberatungen zu fachlichen und rechtlichen Problemen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft, Schwerpunkt dabei der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
- ca. 265 Anschreiben an Betreiber von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen zur Durchführung der Inbetriebnahmeprüfung bzw. der wiederkehrenden Sachverständigenprüfungen
- ca. 90 Schreiben an Betreiber von Anlagen zur Beseitigung von Mängeln, die die Sachverständigen bei der Prüfung der Anlagen festgestellt hatten. In der Regel haben die Betreiber der Anlagen diese Mängel nicht ohne Aufforderung abgestellt.
- ca. 35 Abstimmungen mit den Sachverständigen über Anfragen der Betreiber von Heizölanlagen und Tankstellen zu den Prüfungsprotokollen
- ca. 50 Anhörungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, da Sachverständigenprüfungen nicht angemeldet und Mängel an den Anlagen nicht beseitigt wurden. Zur Durchsetzung der Mängelbeseitigung war in einem Fall eine Zwangsgeldandrohung erforderlich.
- 4 Anlagen zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen wurden stillgelegt.
- 10 Anhörungen wegen Verstoß gegen das WHG/ThürWG
- ca. 522 Stellungnahmen zu Bauvorhaben
- ca. 25 Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen, VE-Plänen und bergbaulichen Maßnahmen
- ca. 15 Einsätze vor Ort nach Vorkommnissen (besonders mit wassergefährdenden Stoffen und Fischsterben) zur Schadensbegrenzung bzw. Schadensregulierung, u.a.
  - mehrere schwere Unfälle mit LKW auf Autobahnen
  - Einleitung von Heizölschlamm ins Grundwasser
  - Undichtheit bei der Lagerung von Betonbeschleuniger
  - Fischsterben nach Ausfall der Neutralisationsanlage am ICE Tunnel Silberberg

Im Rahmen der integrierten Anlagenüberwachung nach dem BImSchG wurden 20 Komplexkontrollen durchgeführt, die UWB war an 15 Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG beteiligt.

Es wurden über 100 fachtechnische Stellungnahmen zu Abwasseranlagen, chemischen Fragestellungen zu Wasserschadstoffen und zu fachlichen Fragestellungen zur Gewässerpflege und -gestaltung erarbeitet. Dazu kommen noch ca. 60 durchgeführte Ortstermine, Bauabnahmen und Vorortkontrollen, wobei die Überwachung der Tunnel- und Brückenbaustellen der ICE-Neubaustrecke einen besonderen Schwerpunkt bildete. Allein für die ICE-Baustellen wurden ca. 40 Beratungstermine wahrgenommen und 6 wasserrechtliche Bescheide für die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und zur Einleitung von Tunnelwässern erarbeitet.

Fortschreibung der Abwasserzielplanungen der 3 Abwasserzweckverbände:

2010 wurden von den 3 Abwasserzweckverbänden die zweiten Fortschreibungen für die abwassertechnischen Zielplanungen bis zum Jahr 2025 und teilweise darüber hinaus zur Prüfung eingereicht.

Dazu waren umfangreiche Abstimmungsrunden und Gespräche mit allen Beteiligten zu führen und als Abschluss der Prüfung eine Übereinstimmungsfeststellung zum Abwasserbeseitigungskonzept zu verfassen.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der abwassertechnischen Zielplanung werden Gebiete ausgewiesen, für die in Zukunft keine zentrale Abwasserbehandlung geplant ist. Für diese Gebiete werden von der unteren Wasserbehörde Sanierungsanordnungen erarbeitet. Dazu gab es Bürgerversammlungen und die Betroffenen wurden im Verfahren angehört. Bis jetzt wurden 24 Sanierungsanordnungen erlassen.

Diese Sanierungsanordnungen sind die Grundlage, um in entsprechende Förderprogramme aufgenommen zu werden.

## 4. Immissionsschutz

### 4.1 Beschwerden 2010

Bei der unteren Immissionsschutzbehörde wurden 2010 aufgrund von Belästigungen durch Rauchgasimmissionen, Gerüche und ähnliches 20 Beschwerden bearbeitet. Hierbei stellten die Beschwerden über Rauchgasimmissionen von Festbrennstofffeuerungsanlagen in der Nachbarschaft, wie auch bereits in den vergangenen Jahren, den hauptsächlichen Beschwerdegrund dar.

Lärmimmissionen waren im Berichtsjahr 22-mal Anlass zu einer Beschwerde im Umweltamt. Hier dominieren Lärmbelästigungen durch gewerbliche Tätigkeiten.

Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung wurden 6 Lärmmessungen durchgeführt.

### 4.2 Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen – Unterrichtung der Öffentlichkeit über die für bestimmte Anlagen geltenden Regeln und die angezeigten und genehmigten Tätigkeiten

Entsprechend § 9 der 31. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel - 31. BImSchV) und § 15 a Absatz 3 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten

organischen Verbindungen - 2. BImSchV) hat die zuständige Behörde die für Anlagen geltenden allgemein verbindlichen Regeln und die Verzeichnisse der angezeigten Tätigkeiten sowie die vorliegenden Ergebnisse der vorgeschriebenen Eigenkontrolle und Überwachung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Im IIm-Kreis werden derzeit 5 Anlagen nach 2. BImSchV und 22 Anlagen nach 31. BImSchV betrieben.

Dabei handelt es sich im Bereich der 2. BImSchV um zwei Chemischreinigungsanlagen und drei Oberflächenbehandlungsanlagen, im Bereich der 31. BImSchV um 18 Anlagen zur Fahrzeugreparaturlackierung, 2 Anlagen zur Beschichtung von sonstigen Metall- oder Kunststoffoberflächen, eine Anlage zur Oberflächenreinigung und eine Textilreinigungsanlage.

Bezüglich der für die Anlagen geltenden allgemein verbindlichen Regeln wird auf die Informationen des Umweltamtes 2004 verwiesen, da sich die gesetzlichen Anforderungen in der Zwischenzeit nicht geändert haben.

Entsprechend den Ergebnissen der Eigenkontrolle und Überwachung halten die Anlagen die geltenden Anforderungen ein.

Fragen zur 2. und zur 31. BImSchV können mit den Mitarbeitern der unteren Immissionsschutzbehörde, Tel. (03628) 738 693, geklärt werden.

#### 4.3 Genehmigungsbedürftige Anlagen

Seit dem 1. Mai 2008 ist die untere Immissionsschutzbehörde des Landkreises IIm-Kreis auch zuständig für die Überwachung aller immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen im Kreisgebiet sowie für die Durchführung von Verfahren zur Genehmigung von Anlagen nach BImSchG für Vorhaben nach Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV.

Im Jahre 2010 waren 96 Arbeitsstätten mit einer oder mehreren nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen im IIm-Kreis in der Überwachung, davon sechs mit Betriebsbereichen, die der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) unterliegen. Alle sechs Betriebsbereiche wurden 2010 durch die untere Immissionsschutzbehörde kontrolliert.

Insgesamt wurden 25 Überwachungen durchgeführt. Mit den regelmäßigen Überwachungen wird der ordnungsgemäße Betrieb der genehmigungsbedürftigen Anlagen unter Einbeziehung der betroffenen Fachbehörden überprüft.

Schwerpunkte der genehmigungsbedürftigen Anlagen im IIm-Kreis bilden die Anlagen der Landwirtschaft und die Anlagen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen, davon unterliegt eine Anlage der Verordnung über die Verbrennung von Abfällen (17. BImSchV).

Zwei Betriebe fielen 2010 unter die Verordnung über Großfeuerungs- und Gasturbinenanlagen (13. BImSchV), mit der Verpflichtung zur jährlichen Berichterstattung über die Emissionen.

Vier Betriebe unterliegen dem Treibhausgas-Emissionshandelgesetz – TEHG.

Im Jahre 2010 erteilte die untere Immissionsschutzbehörde 7 Neugenehmigungen gemäß § 4 BImSchG, 6 Änderungsgenehmigungen nach § 16 BImSchG und bearbeitete 4 Anzeigen gemäß § 15 BImSchG.

## 5. Bodenschutz, Altlasten

### 5.1 Untere Bodenschutzbehörde

Der Boden ist eine unverzichtbare Lebensgrundlage. Boden ist nicht vermehrbar und verfügt über eine nur begrenzte Belastbarkeit. Einmal geschädigter Boden erneuert und erholt sich nur sehr langsam.

Bedrohliche Gefahren können sich aus einer schleichenden Anreicherung umweltgefährdender Stoffe im Boden oder einer akuten Verunreinigung des Bodens mit solchen Stoffen ergeben.

Bei allen geplanten Einwirkungen auf den Boden ist der Grundsatz des sparsamen und schonenden Umganges mit Grund und Boden zu beachten, um damit die natürlichen Bodenfunktionen in ausreichendem Maß zu erhalten. So kann gleichzeitig die Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten für kommende Generationen bewahrt werden.

Eine einheitliche bundesdeutsche Regelung besteht seit der Verabschiedung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) i.V.m. der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sowie dem Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes.

Zweck des BBodSchG ist die nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen durch Abwehr schädlicher Bodenveränderungen, Sanierung des Bodens, der Altlasten oder hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen und die Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen.

Bodenschutz stellt eine Querschnittsaufgabe mit Bezug zu verschiedenen anderen Themen (Abfall-, Wasser-, Bau-, Naturschutzrecht) dar.

Tätigkeiten im Bereich Bodenschutz/Altlasten:

- Vollzug des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG), des Ausführungsgesetzes (Thüringer Bodenschutzgesetz - ThürBodSchG)
- Erfassung und Bewertung von Altlastverdachtsflächen und schädlichen Bodenveränderungen
- Beratung von Grundstückseigentümern, Bauherren und Investoren
- Bearbeitung von Auskunftersuchen
- Festlegung der erforderlichen Maßnahmen zur Altlastensanierung und Sanierung schädlicher Bodenveränderungen
- Bewertung von Gefährdungsabschätzungen, Sanierungsuntersuchungen und Sanierungsplänen
- Erarbeitung von Konzepten für Projekte der Altlastenerkundung und -sanierung
- Erlass von Sanierungsanordnungen mit Festlegung von Sanierungszielen
- Überwachung von Sanierungsmaßnahmen
- Stellungnahmen zur Neuaufstellungen / Änderungen von Flächennutzungsplänen
- Stellungnahmen zur Aufstellung / Änderung von Bebauungsplänen
- Stellungnahmen zu Bauanträgen
- Stellungnahmen zu Verfüll- und Bodenabbaugenehmigungen
- Begleitung von Rückbaumaßnahmen
- Besprechung und Festlegung von Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen
- Überwachung der Deponien im Ilm-Kreis
- Vollzug des Auf- und Einbringens von Material auf und in Böden

Schwerpunktaufgaben im Jahr 2010 waren:

- Baumaßnahmen am „Erfurter Kreuz“
- Bebauungsplan „An der Bachschleife“, Arnstadt
- Bebauungsplan „Muhmengasse“, Arnstadt
- Bebauungsplan „Nördliche Ortslage Ichttershausen“
- Gefährdungsabschätzung, ehemaliges Agrochemisches Zentrum Marlishausen
- Sanierungsuntersuchungen Gewerbe- und Industriegebiet Arnstadt-Rudisleben
- Gaswerk Arnstadt, Vorbereitung einer umfassenden Gefährdungsabschätzung
- Gewerbegebiet Bachschleife, altlastenfachliche Begleitung zur Erschließung als Gewerbegebiet
- Bebauungsplan „Hohe Tanne“, Großbreitenbach
- Sanierungsplanung ehemaliges Gaswerk Hüttengrund in Ilmenau
- Sanierung/Sicherung ehemaliges Chemielager Gehren

## 5.2 Deponienachsorge

Nach § 36 Abs.2 Nr.2 des KrW-/AbfG ist der Landkreis verpflichtet, auf seine Kosten das Gelände der Deponien, deren Inhaber er war, zu rekultivieren und sonstige Vorkehrungen zu treffen, die erforderlich sind, Beeinträchtigungen des Wohles der Allgemeinheit zu verhüten. Die Untersuchungsanforderungen erfolgen nach der Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien – Thüringer Deponieeigenkontroll-Verordnung (ThürDepEKVO)

In der Nachsorgephase befanden sich 2010 folgende Deponien:

- Deponie Altenfeld
- Deponie Frankenhain
- Deponie Frauenwald
- Deponie Gehren, Brandskopf
- Deponie Geschwenda
- Deponie Schmiedefeld
- Deponie Stadtilm

Die Aufgaben umfassten:

- Leistungsausschreibung und – vergabe (Deponiegasmessung, Grundwasserbeprobung, Sickerwasserbeprobung, Setzungsmessungen)
- Begehungen sowie Kontrollen der Wirksamkeit der Rekultivierungsmaßnahmen (Standsicherheit der Böschungen, Beobachtung der Flora und Fauna, Entwässerungseinrichtungen, etc.)
- Mängelbeseitigung
- Ergebnisauswertung und Ableitung von Maßnahmen für die weitere Deponienachsorge

Es erfolgt eine Eigen- und Fremdüberwachung.

Im Ergebnis der Deponienachsorge für das Jahr 2010 wurden keine wesentlichen Mängel an den Deponiekörpern festgestellt. Die Ergebnisse sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Deponie	Maßnahmen	Ergebnisse
Altenfeld	<ul style="list-style-type: none"> <li>– jährliche Begehung durch Fremdüberwacher</li> <li>– ständige Eigenüberwachung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– es wurden keine Auffälligkeiten im Bereich des Deponiekörpers bzw. im näheren Umfeld festgestellt</li> </ul>
Frankenhain	<ul style="list-style-type: none"> <li>– jährliche Begehung durch Fremdüberwacher</li> <li>– ständige Eigenüberwachung</li> <li>– jährliche Grobgasanalytik (H<sub>2</sub>S, CO<sub>2</sub>, O<sub>2</sub>, Methan)</li> <li>– jährliche Feingasanalytik (Chlor, Vinylchlorid, Benzol)</li> <li>– jährliche chemische Überwachung des Grundwassers</li> <li>– Pflegemaßnahmen</li> <li>– Erneuerung des Zaunes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– der Deponiekörper ist überwiegend mit Vegetation bedeckt</li> <li>– die Deponieoberfläche und die Randgräben sind insgesamt trocken; es sind keine Anzeichen für eine ggf. zeitweilige Wasserführung vorhanden</li> <li>– kein Einfluss auf das Schutzgut Wasser</li> <li>– im Vergleich zu den Messergebnissen der zurückliegenden Jahre konnte eine leichte Erhöhung der Grobgaskomponente Kohlendioxid sowie der Feingaskomponente Gesamtchlor und Gesamtschwefel festgestellt werden</li> <li>– keine Mängel am Deponiekörper durch Rutschungen und Erosionen</li> <li>– keine Gefährdung auf die Umwelt</li> </ul>
Frauenwald	<ul style="list-style-type: none"> <li>– halbjährliche Begehung durch Fremdüberwacher</li> <li>– ständige Eigenüberwachung</li> <li>– Untersuchung Oberflächengewässer, sog. Quellbach</li> <li>– jährliche Grobgasanalytik (H<sub>2</sub>S, CO<sub>2</sub>, O<sub>2</sub>, Methan)</li> <li>– jährliche Feingasanalytik (Chlor, Schwefel, Benzol)</li> <li>– Neueinmessung von Setzungspunkten</li> <li>– Setzungsmessungen</li> <li>– Pflegemaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– der Deponiekörper ist baulich stabil; es gibt keine Verformungen oder Erosionserscheinungen; Böschung und Grabenprofile sind standsicher</li> <li>– Schichtwässer und Oberflächenwässer werden sicher in den Randgräben abgeleitet; Durchlässe und Absturzschart sind funktionsfähig</li> <li>– die Analysen zeigen eine allgemeine gute Wasserqualität</li> <li>– die durchgeführten Vermessungsarbeiten 2008 am Setzungsmessnetz des Deponiekörpers zeigen keine Setzungserscheinungen gegenüber 2002</li> <li>– die Deponiegasneubildung ist als gering einzuschätzen</li> <li>– die Schadstoffkonzentrationen des Grobgases liegen im Bereich der deponietypischen Werte für vergleichbare Deponien</li> <li>– keine Gefährdung der Umwelt; Entwicklung der Vegetation ist positiv</li> </ul>

Deponie	Maßnahmen	Ergebnisse
Gehren	<ul style="list-style-type: none"> <li>– jährliche Begehung durch Fremdüberwacher</li> <li>– ständige Eigenüberwachung</li> <li>– jährliche Grobgasanalytik (H<sub>2</sub>S, CO<sub>2</sub>, O<sub>2</sub>, Methan)</li> <li>– Reinigung des Deponiesickerwassers in einer Pflanzenkläranlage (PKA)</li> <li>– Eigen- und Fremdkontrolle der PKA</li> <li>– halbjährliche chemische Überwachung des Deponiesickerwassers</li> <li>– jährliche chemische Überwachung des Grundwassers</li> <li>– Pflegemaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– die analytischen Untersuchungen des Grund- und Oberflächenwassers bestätigen die Analysenergebnisse der zurückliegenden Jahre; die Wässer waren von einem geringen Schadstoffpotential geprägt</li> <li>– die Funktionstüchtigkeit der Gräben, Durchlässe und der PKA ist gewährleistet</li> <li>– sehr geringer Gehalt an deponietypischen Gasen</li> <li>– keine Mängel am Deponiekörper; baulich guter Zustand; Standsicherheit ist gewährleistet; gliedert sich positiv in das Landschaftsbild ein</li> </ul>
Geschwenda	<ul style="list-style-type: none"> <li>– jährliche Begehung durch Fremdüberwacher</li> <li>– ständige Eigenüberwachung</li> <li>– jährliche Grobgasanalytik (N<sub>2</sub>, H<sub>2</sub>S, CO<sub>2</sub>, O<sub>2</sub>, Methan)</li> <li>– ständige Überwachung und vierteljährige Messung des Senkungsverhaltens im Sackungsbereich der Deponie (10 Messpunkte)</li> <li>– Schadensbegrenzung des sich senkenden Teils der Deponie</li> <li>– Pflegemaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– es sind keine typischen Deponiegaskonzentrationen vorhanden</li> <li>– die bauliche Beschaffenheit der Deponieoberfläche und Böschungssysteme ist stabil; im oberen Bereich der Deponie sind keine Sackungen, Setzungen oder Erosionen sichtbar</li> <li>– im Rahmen der durchgeführten Vermessungsarbeiten im südlichen Deponiebereich (Bereich der Rutschungen und Setzungen) kann eingeschätzt werden, dass im Vergleich zur Nullmessung aus dem Jahr 2004 keine größeren Setzungserscheinungen messtechnisch beobachtet werden konnten</li> <li>– die Deponie zeigt keine erfassbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser; die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers ist durch die Oberflächenneigung gegeben</li> </ul>

Deponie	Maßnahmen	Ergebnisse
Schmiedefeld	<ul style="list-style-type: none"> <li>– jährliche Begehung durch Fremdüberwacher</li> <li>– ständige Eigenüberwachung</li> <li>– jährliche chemische Überwachung des Grundwassers</li> <li>– jährliche chemische Überwachung des Deponiesickerwassers</li> <li>– Setzungsmessungen</li> <li>– Pflegemaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– die Standsicherheit des Deponiekörpers und seiner Böschungen ist gewährleistet</li> <li>– die vorhandenen Schächte und Leitungen sind ohne Mängel, ebenso die Betonschächte der Gasbrunnen</li> <li>– eine leichte Belastung des Sickerwassers ist gegeben (CSB, BSB5, TOC, AOX)</li> <li>– beim Grundwasser liegt eine geringe deponietypische Beeinflussung vor</li> <li>– das Oberflächenwasser wird schadlos vom Deponiekörper abgeleitet</li> <li>– positives Erscheinungsbild der Deponie</li> </ul>
Stadtilm	<ul style="list-style-type: none"> <li>– jährliche Begehung durch Fremdüberwacher</li> <li>– ständige Eigenüberwachung</li> <li>– jährliche Grobgasanalytik (H<sub>2</sub>S, CO<sub>2</sub>, O<sub>2</sub>, Methan)</li> <li>– jährliche chemische Überwachung des Grundwassers</li> <li>– Pflegemaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– kein Einfluss auf das Schutzgut Wasser; durch die Oberflächenneigung des Deponiekörpers wird das Wasser in das umlaufende Randgrabensystem abgeleitet</li> <li>– die Inhaltsstoffe des Grundwassers zeigen sehr geringe deponietypische Belastungen; für AOX, TOC, Bor, CSB und BSB5 besteht eine leichte Belastung des Wassers; Schwermetalle treten in sehr geringer Konzentration auf</li> <li>– es treten keine relevanten Gasmengen aus dem Deponiekörper aus</li> </ul>

#### **Abkürzungsverzeichnis:**

- AOX** Adsorbierbare organisch gebundene Halogene. Gesamtheit der Halogene (Chlor, Brom, Iod), die in organischen Verbindungen enthalten sind und unter den Bedingungen des Verfahrens – Adsorption an Aktivkohle – erfasst werden
- BSB<sub>5</sub>** Der Biologische Sauerstoffbedarf gibt als summarischer Wirkungsparameter Aufschluss über den Sauerstoffverbrauch eines Wassers zum biologischen Abbau der organischen Inhaltsstoffe unter Mitwirkung von Mikroorganismen im allgemeinen innerhalb von 5 Tagen (BSB<sub>5</sub>) (evtl. auch von mehr oder weniger Tagen) bei 20 °C im Dunkeln
- CSB** Der Chemische Sauerstoffbedarf gibt Aufschluss über die in einem Wasser enthaltenen oxidierbaren Stoffe, ausgenommen eine Reihe stickstoffhaltiger Verbindungen und leichtflüchtiger, kaum wasserlöslicher Kohlenwasserstoffe
- TOC** Gesamter organisch gebundener Kohlenstoff. Da organische Substanzen im Wasser sowohl in gelöster als auch in ungelöster Form vorliegen können, setzt sich der TOC aus den Anteilen DOC (gelöster organischer Kohlenstoff) und POC (ungelöster organischer Kohlenstoff) zusammen

### 5.3 Pegelkontrolluntersuchungen bei gemeindlichen Altdeponien

Pegelkontrolluntersuchungen werden bei den gemeindlichen Altdeponieanlagen durchgeführt. Die Untersuchungsanforderungen erfolgen nach der Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien – Thüringer Deponie-Deponieeigenkontroll-Verordnung (ThürDepEKVO).

Die Aufgaben umfassen:

Fremdleistung: Leistungsausschreibung und -vergabe der Pegelbeprobungen

Eigenleistung: - Regelmäßige Begehungen sowie Kontrollen der Deponien  
 - Mängelbeseitigung  
 - Ergebnisauswertung der Fremd- und Eigenleistung

Umfang der Pegelkontrolluntersuchungen:

gesamt: 27 Pegel

davon: 14 Pegel 2“ und 13 Pegel 5“ (davon 4 Tiefenbohrungen)

Die Aufgaben beschränkten sich im Jahr 2010 ausschließlich auf Begehung und Kontrolle.

### 5.4 Kontrolle von Fäkalausfaulgruben

Analog den gemeindlichen Altdeponieanlagen wurden auch Fäkalausfaulgruben angelegt. Die Untersuchungsanforderungen erfolgten nach der Klärschlammverordnung (AbfKlärV). 14 Standorte von Fäkalausfaulgruben wurden aufgrund von Rekultivierungsanordnungen rekultiviert.

Die Aufgaben umfassen regelmäßige Begehungen und Kontrollen, Mängelbeseitigung und die Verfolgung und Ahndungen von Ordnungswidrigkeiten

### 5.5 Rüstungsaltposten/militärische Altlasten

- Informelle Auskünfte über o. g. Flächen im Landkreis in Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange für Bauanträge, Bauvoranfragen, Flächennutzungs- und Bebauungspläne, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren
- Zusammenarbeit mit der Informations- und Dokumentationsstelle Kampfmittelräumung im Freistaat Thüringen
- Zusammenarbeit mit der Tauber Delaborierung GmbH im Zusammenhang mit der Kampfmittelräumung Gehren-Esbach und Martinroda

Thüringer Forstamt Gehren - Projekt ESBACHFORST - ehemaliges Munitionslager:

Auf der Räumstelle ESBACHFORST wurden bisher insgesamt folgende Ergebnisse erreicht: Im Rahmen der Kampfmittelvorerkundung wurden im Jahr 2000 ca. 162,00 Hektar (1. Priorität) und ca. 72,00 Hektar (2. Priorität) als belastete Fläche angenommen. Davon wurden im Zeitraum von 1999 bis Ende 2010 231,85 Hektar (ca. 85,5 %) geräumt. Insgesamt wurden 151.977 kg Kampfmittel entsorgt. Es handelt sich hier um reichseigene Kampfmittel.

Thüringer Forstamt Frauenwald - Projekt MARTINRODAER WALD - ehemaliges Bombenlager im Martinrodaer Forst:

Die Kampfmittelfreisuche ist abgeschlossen.

## 6. Untere Chemikaliensicherheitsbehörde

Mit der Neuordnung der Umweltverwaltung und der Kommunalisierung von Landesaufgaben wurden die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Chemikalien-, Wasch- und Reinigungsmittelrechts geändert. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind für die Überwachung nach den chemikalien-, wasch- und reinigungsmittelrechtlichen Vorschriften einschließlich der hierfür vorgesehenen Anordnungsbefugnisse zuständig. Zu den übertragenen Zuständigkeiten gehören auch die Erteilung der Erlaubnis, mit giftigen und sehr giftigen Stoffen zu handeln und die Entgegennahme von Anzeigen, einen solchen Handel ausführen zu dürfen.

Weitere Aufgabenstellungen ergeben sich u. a. aus den folgenden Verordnungen des Chemikalienrechts:

- Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)
- Verordnung über die Abbaubarkeit anionischer und nichtionischer grenzflächenaktiver Stoffe in Wasch- und Reinigungsmitteln (Tensidverordnung - TensidV)
- Phosphat-Höchstmengen-Verordnung
- Detergentienverordnung
- Biozid-Meldeverordnung
- Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung - Verordnung zur Begrenzung der VOC-Emissionen aus Farben und Lacken - ChemVOCFarbV
- Chemikalien-Klimaschutz-Verordnung - ChemKlimaschutzV
- Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen – ChemOzonSchichtV
- Umsetzung der REACH-Verordnung: Durch die REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals) wird das europäische Chemikalienrecht grundlegend neu geordnet. Die Neuregelung der Chemikalienpolitik durch REACH zählt zu einem der umfangreichsten Vorhaben der Europäischen Union.
- Umsetzung/Kontrolle der GHS-Verordnung (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)

Schwerpunkte der Überprüfung waren im Jahr 2010:

- Verbote und Beschränkungen sowie zusätzliche Kennzeichnung – ChemVOCFarbV – ohne Beanstandungen
- Überwachung von Wasch- und Reinigungsmitteln und Detergentien – Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung, Dosierung, Website
- Verfolgung von RAPEX-Meldungen
- Kontrolle – REACH-Registrierung, Bewertung, Zulassung von Stoffen, Beschränkungen, Sicherheitsdatenblätter

## 7. Abfallrecht

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der unteren Abfallbehörde entsorgten verbotswidrigen Müllablagerungen im Jahr 2010 nach Art, Menge und Kosten zusammengefasst und dem Ergebnis vom Vorjahr gegenüber gestellt:

Abfallart	2009		2010	
	Menge	Entsorgungskosten (T €)	Menge	Entsorgungskosten (T €)
Altreifen	755 Stück	1,1	850 Stück	1,2
gefährliche Abfälle	2,5 t	4,7	1,3 t	1,0
Elektronikschrott	2,0 t	-	2,5 t	-
sonstige Abfälle zur Beseitigung	67,5 t	12,0	71,0 t	16,6
<b>Summe</b>		<b>17,8</b>		<b>18,8</b>

Im Jahr 2010 mussten für die Verwertung und Beseitigung verbotswidrig in der Umwelt abgelagerter Abfälle 18,8 T € aufgewendet werden. Die Gesamtaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 1,0 T € gestiegen.

Im Jahr 2010 sind 95 Altreifen und 3,5 Tonnen Abfall zur Beseitigung (Restmüll) mehr als im Vorjahr auf verbotswidrige Weise in die Umwelt gelangt. Der Aufwand zur Beseitigung flüssiger und als gefährlich eingestufte Abfälle ist um 1,2 t zurückgegangen. Auffällig ist dabei, der anteilige Rückgang alter DDR-Bestände. Den größten Anteil an der Gesamtmenge nehmen Farben, Lösemittel und Altöle ein.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit muss noch stärker Einfluss auf das Kaufverhalten der Kunden (bedarfsgerechte Menge und das Rückgaberecht für Altöl) ausgeübt werden. Bei Elektronikschrott ist ebenfalls eine Zunahme um eine halbe Tonne eingetreten.

Ablagerungsschwerpunkte für Restmüll sind vor allem Wertstoffcontainerstandplätze in Ballungsgebieten sowie Wegränder in Wald und Flur und an Gewässern.

Weiterhin fehlt einigen Mitbürgern die Bereitschaft zur Fraktionierung der Abfälle, so werden gefährliche Abfälle auf Asbestbasis, Teerprodukte, mineralische Abfälle, aber auch Wertstoffe aus Behälterglas und Kunststoff, verbotswidrig über die Restmülltonnen entsorgt.

Vor allem mineralische und nichtmineralische Bauabfälle bereiten den Abfallbesitzern Sorgen, denn es müssen verschiedene Entsorgungswege eingehalten werden und einige Abfallarten haben hohe Entsorgungsgebühren.

Geschätzte 50 Tonnen kompostierfähige Abfälle und unbelasteter mineralischer Bauschutt, von dem keine Gefährdung für die Umwelt ausgeht, können wegen fehlender Haushaltsmittel nicht entsorgt werden. In diesen Fällen müssen die Grundstückseigentümer die Verunreinigungen dulden oder in Eigeninitiative die Entsorgung veranlassen.

In der unteren Abfallbehörde sind 212 mündliche und schriftliche Anzeigen eingegangen, im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 63 Anzeigen. Bürger machten 47 Anzeigen und gaben Hinweise auf mögliche Verursacher. Es wurden Bußgeldverfahren eingeleitet, von denen 37 Verfahren bis zum Jahresende abgeschlossen werden konnten.

Die Bußgeldhöhe wurde auf der Grundlage des Thüringer Bußgeldkataloges festgelegt und erreichte für diesen Bereich eine Höhe von insgesamt 1.900 €. Der Rückgang im Vergleich zum Jahr 2009 ist darin begründet, dass es sich vorwiegend um geringe Verstöße gehandelt hat.

Zu den im Rahmen der Kommunalisierung übertragenen neuen Aufgaben gehören im Wesentlichen die Überwachung der Abfallerzeuger und Abfallbehandlungsanlagen, die Kontrolle der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen an Altstandorten, bei Abbruchmaßnahmen oder anderweitigen Baumaßnahmen sowie der Erlass und die Durchsetzung von Beseitigungsverfügungen.

Neben fachtechnischen Stellungnahmen zu abfallrechtlichen Problemen, der Betreuung und Überwachung von Unternehmen, die mit Abfällen umgehen, konnten bei einigen Altstandorten bereits erste verwaltungsrechtliche Verfahren mit dem Ziel eingeleitet werden, die auf den Grundstücken lagernden Abfälle einer umweltgerechten Verwertung und Entsorgung zuzuführen. Dieser Prozess wird schwerpunktmäßig fortgesetzt.

## 8. Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes

Im Jahr 2010 standen im Haushaltsplan des Umweltamtes 27.000 € für Zuschüsse an Vereine und Projekte zur Verfügung. Gemäß der vom Kreistag beschlossenen Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes (Beschluss-Nr. 210/01) erhielten 2010 Zuwendungen:

1. IG Stadtökologie Arnstadt e. V. (für die Projekte Bildung für nachhaltige Entwicklung und Regionalstelle zur Lokalen Agenda 21 in Mittelthüringen“)	15.000 €
2. Energie & Umwelt e. V. an der TU Ilmenau (Umweltkontaktstelle des E & U Info u. Beratung zu Energiesparmaßnahmen, Klimaschutz, WEE)	3.600 €
3. Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Ilm-Kreis (für verschiedene Betreuungs- und Pflegemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit)	3.000 €
4. Energie- und Umweltpark Thüringen e.V.	2.000 €
5. Verein Arnstädter Ornithologen e. V. (Brutvogelerfassung)	400 €
6. Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen, Regionalsektion Arnstadt e. V. (Wartung der Pflorgetechnik, Sachkosten, Öffentlichkeitsarbeit)	1500 €
7. Frauengruppe Großbreitenbach	500 €
8. Förderverein Biosphärenreservat Vessertal-Thür. Wald e.V. (Förderbeitrag)	1.000 €

Die Förderrichtlinie und die Antragsformulare können im Internet ([www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de), Umweltamt) gelesen und heruntergeladen werden.

## 9. Anhang

## 9.1 Dendrologische Naturdenkmale im Ilm-Kreis

Nr.	Name	Lage (H/R)	Gemeinde	Gemarkung	Baumstandort
1	"Teufelsbuche" (Rotbuche)	H: 5602597 R: 4424750	VG Groß- breitenbach, OT Altenfeld	Wald Oberbreitenbach	Baum unmittelbar an der Straße Neustadt-Masserberg
2	Gurkenmagnolie	H:5632971 R:4426027	Arnstadt	Arnstadt	Plauesche Str. 4 (Park)
3	Eibengruppe	H: 5633771 R: 4426056	Arnstadt	Arnstadt	Zimmerstraße 12 (Garten); 4 Exemplare
4	"Lutherbuche" (Blutbuche)	H: 5634177 R: 4426760	Arnstadt	Arnstadt	Parkgelände zwischen Gera und Friedhof
5	Zürgelbaum	H: 5634126 R: 4426102	Arnstadt	Arnstadt	Stadtpark
6	Felsenahorn	H: 5634136 R: 4426208	Arnstadt	Arnstadt	Stadtpark
7	Blutbuche	H: 5633870 R: 4426220	Arnstadt	Arnstadt	Im Hof des Landratsamtes
8	Ginko	H: 5635010 R: 4426170	Arnstadt	Arnstadt	Gelände des DRK, Ichtershäuser Straße 24
9	"Friedenseiche" (Traubeneiche)	H: 5633532 R: 4425790	Arnstadt	Arnstadt	Pfarrhof
10	Esskastanie	H: 5633611 R: 4425565	Arnstadt	Arnstadt	An der Liebfrauenkirche
11	Sommerlinde	H: 5625809 R: 4429947	Gemeinde Ilmtal	OT Behringen	Am Hangfuß (West) des Willinger Berges
12	Winterlinde	H: 5634415 R: 4422618	Wachsen- burggem.	OT Bittstädt	An der Kupferstraße
13	Rotbuche	H: 5605753 R: 4432961	VG Groß- breitenbach	Böhlen	Standort südöstlich der Ortslage; Flurbezeichnung "Die Folge"
14	Stieleiche	H: 5625306 R: 4441277	Gemeinde Ilmtal	OT Ehrenstein	Standort nordwestlich der Ortslage; Flurbezeichnung "Der große Sand"
15	Winterlinde	H: 5624694 R: 4442014	Gemeinde Ilmtal	OT Ehrenstein	Standort unmittelbar an der Burggruine
16	Stieleiche	H: 5631656 R: 4439018	VG Riech- heimer Berg	Ellichleben	Standort am westlichen Ortsrand
17	Rotbuche	H: 5608469 R: 4419630	VG Rennsteig	Frauenwald	Am Rennsteig östlich des Ortsrandes von Allzunah
18	Winterlinde	H: 5616567 R: 4414663	VG Oberes Geratal	Gehlberg	Garten an der Gemeindeverwaltung
19	Winterlinde	H: 5616535 R: 4414621	VG Oberes Geratal	Gehlberg	Kurpark
20	Bergahorn	H: 5616384 R: 4414711	VG Oberes Geratal	Gehlberg	Gelände der alten Glashütte

21	2 Fichten	H: 5616770/ 5616807 R: 4415334/ 4415297	VG Oberes Geratal	Gehlberg	ca. 100 m Luftlinie westlich des Gerastolleneinganges am Schneidemühlenweg
22	Sommerlinde	H: 5612160 R: 4429557	Gehren	Gehren	Parkplatz Gasthof "Edelweiß"
23	Fichte	H: 5619487 R: 4418464	VG Geratal	Geraberg	Körnbachtal; ca. 50 m oberhalb der B 88
24	Stieleiche	H: 5621954 R: 4435175	Gemeinde Ilmtal	OT Gösselborn	Standort am westlichen Ortsrand
25	"Lutherlinde" (Winterlinde)	H: 5629179 R: 4430343	Gemeinde Wipfratal	OT Görbitzhausen	Ortsmitte (Kirchberg)
26	Sommerlinde	H: 5605879 R: 4430333	Großbreitenbach	Großbreitenbach	Im Garten des Pfarramtes
27	"Prangerlinde" (Winterlinde)	H: 5630853 R: 4430377	Gemeinde Wipfratal	OT Hausen	Am Friedhof
28	Sommerlinde	H: 5622620 R: 4424924	Ilmenau	OT Heyda	Ortsmitte am Brunnen
29	Bergulme	H: 5616264 R: 4425219	Ilmenau	Ilmenau	Südwestlich vom Bahnhof Ilmenau-Grenzhammer
30	Baumbestand Waldstraße 6, Ilmenau	H: 5616633 R: 4422875 ca. Flächenmitte	Ilmenau	Ilmenau	Waldstraße Nr. 6 (20 Bäume)
31	Rotbuche	H: 5616983 R: 4423280	Ilmenau	Ilmenau	Standort neben Sparkasse u. Hotel Lindenhof
32	Der Alte Kurgarten	H: 5616629 R: 4423009 ca. Flächenmitte	Ilmenau	Ilmenau	Park zwischen Waldstraße und Scheffelstraße (40 Bäume)
33	"Freiheitseiche" (Stieleiche)	H: 5628695 R: 4439586	Gemeinde Ilmtal	OT Kleinhettstedt	Zwischen der Ilm u. dem Mühlgraben
34	Sommerlinde	H: 5628594 R: 4439860	Gemeinde Ilmtal	OT Kleinhettstedt	Östlicher Ortsrand; an der Str. nach Döllstedt
35	Sommerlinde	H: 5616236 R: 4426542	Langewiesen	Langewiesen	Im Grundstück Gottesseggen Nr. 3
36	Traubeneiche	H: 5614555 R: 4425476	Langewiesen	Langewiesen	Ca. 50 m unterhalb (westl.) des Festplatzes
37	Gelbkiefer	H: 5616090 R: 4426738	Langewiesen	Langewiesen	Ca. 20 m östl. des Wohnhauses Oberweg Nr.4
38	10 Stieleichen	H: 5615840 R: 4428948 ca. Flächenmitte	Langewiesen	Langewiesen	Bäume auf den Dämmen der Teiche östlich von Langewiesen
39	Stieleiche	H: 5625914 R: 4419896	VG Oberes Geratal	Liebenstein	Lindenberghöhe zwischen Rippersroda u. Liebenstein
40	Sommerlinde	H: 5626757 R: 4419104	VG Oberes Geratal	Liebenstein	Im Talboden nördlich der Burgruine

41	Blutbuche	H: 5626527 R: 4419176	VG Oberes Geratal	Liebenstein	Parkanlage unterhalb (südl.) der Burg
42	3 Winterlinden	H: 5624895 R: 4440025 mittlerer Baum der Reihe	Gemeinde Ilmtal	OT Nahwinden	An den Quellstuben nordwestlich des Ortes
43	Winterlinde	H: 5623762 R: 4428810	Gemeinde Wipfratal	OT Neuroda	Am Südrand des Sandtagebaues südöstlich von Neuroda
44	Stieleiche	H: 5619354 R: 4422783	Ilmenau	OT Oberpörlitz	Nordwestl. d. Ortes nahe der Hirtenbuschteiche
45	Stieleiche	H: 5618747 R: 4423394	Ilmenau	OT Oberpörlitz	Wenige Meter über dem oberen Leiterbachsteich
46	Traubeneiche	H: 5618667 R: 4423392	Ilmenau	OT Oberpörlitz	Wenige Meter westlich des Dammes zwischen dem oberen und unteren Leiterbachsteich
47	Winterlinde	H: 5619002 R: 4423399	Ilmenau	OT Oberpörlitz	Ilmenauer Str.; wenige Meter unterhalb der Bushaltestelle
48	Stieleiche	H: 5618963 R: 4423373	Ilmenau	OT Oberpörlitz	Ilmenauer Str.; zwischen Nr. 5 und 7
49	Sommerlinde	H: 5627664 R: 4422270	Plaue	Plaue	Unterhalb der Burgruine
50	Sommerlinde	H: 5625169 R: 4420533	VG Oberes Geratal	Rippersroda	Am Backofen (Hirtengasse)
51	Sommerlinde	H: 5624889 R: 4425618	Gemeinde Wipfratal	OT Schmerfeld	Oberhalb der Straßengabelung Heyda-Wipfra
52	3 Winterlinden	H: 5626508 R: 4435432 mittl. Baum der Reihe	Stadtilm	Stadtilm	Auf dem Buchberg; ca. 100 m oberhalb Gasthaus Wilhelmshöhe
53	Amurflieder	H: 5626781 R: 4434928	Stadtilm	Stadtilm	Garten zw. Bahnhofsstraße Nr. 4 und Nr. 2
54	Panaschierter Bergahorn	H: 5626770 R: 4434921	Stadtilm	Stadtilm	Garten zw. Bahnhofsstraße Nr. 4 und Nr. 2
55	Spitzahorn	H: 5640772 R: 4423539	Wachsenburg-gemeinde	OT Sülzenbrücken	Grenzbaum auf der Höhe 284,5 m; ca. 600 m südwestl. v. Kornhochheim
56	Winterlinde	H: 5630089 R: 4437038	VG Riechheimer Berg	Witzleben	Ostrand d. Großen Holzes; Höhe 448,1m
57	Trauerbuche	H: 5626257 R: 4431317	Gemeinde Ilmtal	OT Oberwilligen	An der Straßenbrücke (Wipfra) im Ortszentrum
58	"Harry Sterzings-Buche" (Rotbuche)	H: 5604326 R: 4424660	VG Langer Berg	Neustadt a. Rstg.	2 Bäume unmittelbar am Rennsteig ca. 200 m nördl. d. OT Kahlert

**9.2 Maßnahmen, die 2010 im Auftrag der UNB mit Haushaltsmitteln des IIm-Kreises durchgeführt wurden (Ausgaben: 41.133,12 €)**

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Pflegeart	Fläche	Landschaftspfleger
1	NSG	Ziegenried (Kalkflachmoor, Feuchtwiesen)	Mahd, Beräumung, Kompost.	2,00 ha	Arnstädt. Bildungswerk ABW e.V.
2	NSG	Ziegenried – 3 Kleingewässer	Gestaltung		ABW e.V.
3	NSG	Tännreisig	Beschilderung, Aufstellung eines Weidezaunes		ABW e.V.
	NSG	Veronikaberg	Beschilderung		ABW e.V.
4	GLB	Röhrenborn	Beschilderung, Einbau Staustufe i. Moorentw.		ABW e.V.
5	FND	Schottergrube, Katzenberg bei Haarhausen	Mahd u. Beräumung	0,20 ha	ABW e.V.
6	FND	Ehemalige Tongrube Traßdorf	Mahd, Entbuschung	0.50 ha	Eigentümer
7	GLB	Quellmoor am Brandberg, Quellmoor und Feuchtwiesen am Brandberg (Kalkflachmoor)	Mahd, Beräumung u. Kompostierung	2,00 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
8	NSG	Ilmenauer Teiche	Mahd von 3 Neophytenflächen	0,50 ha	ABW e.V.
9	NSG	Ilmenauer Teiche	Mahd u. Ber. Kalkflachmoor	0,80 ha	ABW e.V.
10	FFH (Anhang-II- Art)	Wiese westl. des NSG Ilmenauer Teiche	Abzäunung Wiese, Mahd, Beräumung, Kompost.	0,50 ha	ABW e.V.
11	NSG	Wachsenburg (mehrere Flächen)	Entbusch., Mahd, Ber., Komp.	3,00 ha	ABW e.V.
12	FND	Dannheimer Teich	Mahd des Röhrichts	0,03 ha	Gärtnerei Böhm, Plaue
13	FND	Mosserwiesen bei Brachewinda	Mahd und Beräumung	0,63 ha	Gärtnerei Böhm, Plaue
14	FND	Trockenrasen am Kiesberg bei Oberilm	Mahd und Beräumung	0,50 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
15	FND	Ritzebühler Teich – Neophytenfläche-	Mahd und Beräumung		ABW e.V.
16	FND	Feuchtwiese bei Schmerfeld	Mahd und Beräumung	0,70 ha	Firma Kehl, Gräfenroda
17	FND	Vor dem Schmerfelder Tal bei Kleinbreitenbach	Mahd und Beräumung	0,40 ha	Gärtnerei Böhm, Plaue
18	FND	Binsenwiese bei Plaue	Mahd und Beräumung	0,90 ha	Firma Kehl, Gräfenroda
19	FND	Feuchtwiese am Pinzig bei Schmerfeld	Mahd und Beräumung	0,70 ha	Gärtnerei Böhm, Plaue
20	FND	Schmerfelder Teich und Feuchtwiese	Mahd und Beräumung	0,10 ha	Gärtnerei Böhm, Plaue
21	FND	Ehem. Lehmgruben am Hohen Kreuz	Mahd und Beräumung	0,50 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
22	FND	Unter den Zwetschenbäumen b. Kleinbreitenbach	Mahd und Beräumung	0,18 ha	Gärtnerei Böhm, Plaue
23	FND	Ilmwiese I bei Griesheim	Mahd und Beräumung	0,50 ha	ABW e.V.
24	FND	Ilmwiese II bei Griesheim	Mahd und Beräumung	1,00 ha	Eigentümer, Herr Gößler

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Pflegeart	Fläche	Landschaftspfleger	
25	FND	Kleines Moor bei Riechheim	Mahd u. Beräumung	0,37ha	Waldgenossenschaft Elleben	
26	FND	Vettersborn	Mahd u. Beräumung	1,22ha	Waldgenossenschaft Elleben	
27	FND	Oberes Wildtal	Entsteinung der Bergwiese	3,00ha	Firma PÖMA Wegeserv. Erfurt	
38	FND	Oberes Wildtal	Mahd, Beräumung, Kompostierung	3,00ha	ABW e.V.	
29	FND	Feuchtwiese im Tieftal bei Dosdorf	Mahd und Beräumung	0,70ha	Firma Romeiß, Kirchheim	
30	FND	Drahmisselwiese bei Dörrberg	Mahd und Beräumung	1,18ha	Firma Kehl, Gräfenroda	
31	FND	Ziegenberg bei Haarhausen	Mahd und Beräumung	1,37ha	Firma Romeiß, Kirchheim	
32	GLB	Wiese am Trockenbach, Jesuborn	Mahd und Beräumung	0,20ha	ABW e.V.	
33	bot. Artenschutz	Waldfläche bei Dörrberg	Freistellung Orchideenstandort		ABW e.V.	
34	GLB	Kleiner Bienstein im Jonastal	Entbuschung Trockenhänge	5,00ha	ABW e.V.	
35	§ 18 Biotop	Arnstadt, Weinberg	Mahd, Entbuschung	0,20ha	AHO Regionalsektion Arnstadt	
36	§ 18 Biotop, FFH	Böschung des Rossbaches bei Haarhausen (beidseitig)	Mahd und Beräumung	600m	ABW e.V.	
37	FND	Bleiberg bei Arlesberg	Entbuschung	0,20ha	ABW e.V.	
38	ND	Linde am ehemaligen Gasthaus Gottessegen Langewiesen	Dachrinnenreinigung		Firma Schenk, Ilmenau	
39	ND	Waldstraße 6, Ilmenau	Kronenpflege		Firma Baumdienst Winkler	
40	ND	Sommerlinde Friedhof, Großbreitenbach	Kronenpflege- u. sicherung		Firma Forst-Dienstleistung	
41	ND	Alter Kurpark Ilmenau	1 Esche, Kronenpflege		Hollandt GmbH, Altersbach	
42	ND	Alter Kurpark Ilmenau	2 Fällungen (Rotbuchen)		„	
43	ND	Alter Kurpark Ilmenau	Kronensicherungen		Firma Baumdienst Winkler, Erfurt	
44	ND	Bergulme am Grenzhammer bei Ilmenau	Kronensicherung		Firma Baumdienst Winkler,	
45	ND	Eiche an den Hirtenbuschteichen bei Oberpörlitz	Kronensicherung		Firma Baumdienst Winkler	
46	ND	Eiche bei Oberpörlitz	Kronenpflege		Firma Baumdienst Winkler	
		Auf- und Abbau der Amphibienschutzzäune bei: Alkersleben, Heyda -Unterpörlitz, Pennewitz-Gräfinau-Angstedt, Arnstadt (Heizwerk Rabenhold), Manebach-Meyersgrund, Gösselborn, Rippersroda (Hin- und Rückwanderung)				ABW e.V.
		Auf- und Abbau der Amphibienschutzzäune Möhrenbach, Altenfeld (Hin- und Rückwanderung)				Bildungswerk Großbreitenbach

### 9.3 Adressen/Ansprechpartner

Rettungsleitstelle:	Tel. (0 36 28) 7 38- 420 (0 36 28) 60 25 76 (0 36 28) 60 25 77
Bereitschaftsdienst Gewässerschutz:	Tel.: (01 70) 5 62 20 95
Hochwasser-Ansagedienst:	Tel.: (01 80) 5 00 30 06
Giftinformationszentrum:	Tel.: (03 61) 73 07 30

#### 1. Ilm-Kreis, Landratsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Tel. (Zentrale) (0 36 28) 7 38-0  
 E-Mail-Adresse: [umweltamt@ilm-kreis.de](mailto:umweltamt@ilm-kreis.de)  
 Internet: <http://www.ilm-kreis.de>

Ilm-Kreis, Landratsamt, Umweltamt  
 Amtsleiter: Herr Notroff  
 Tel.: (0 36 28) 7 38-6 60  
 Fax: (0 36 28) 7 38-6 64  
 E-Mail-Adresse: [v.notroff@ilm-kreis.de](mailto:v.notroff@ilm-kreis.de)

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Naturschutzbehörde  
 Stellv. Amtsleiter und Sachgebietsleiter: Herr Thiele  
 Tel.: (0 36 28) 7 38-6 70  
 E-Mail-Adresse: [a.thiele@ilm-kreis.de](mailto:a.thiele@ilm-kreis.de)

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Immissionsschutzbehörde, untere Abfallbehörde  
 Sachgebietsleiterin: Frau Beier  
 Tel.: (0 36 28) 7 38-6 90  
 E-Mail-Adresse: [k.beier@ilm-kreis.de](mailto:k.beier@ilm-kreis.de)

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Wasserbehörde, untere Bodenschutzbehörde und untere Chemikaliensicherheitsbehörde  
 Sachgebietsleiter: Herr Schweitzberger  
 Tel.: (0 36 28) 7 38-6 80  
 E-Mail-Adresse: [a.schweitzberger@ilm-kreis.de](mailto:a.schweitzberger@ilm-kreis.de)

Ilm-Kreis, Landratsamt, Gesundheitsamt  
 Sachgebietsleiter Gesundheitsaufsicht: Herr Gärtner  
 Tel.: (0 36 28) 7 38-5 10  
 E-Mail-Adresse: [l.gaertner@ilm-kreis.de](mailto:l.gaertner@ilm-kreis.de)

Ilm-Kreis, Landratsamt, Ordnungsamt  
 untere Jagd- und untere Fischereibehörde  
 Tel.: (0 36 28) 7 38-5 64 oder 7 38-5 65

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK)  
 Krankenhausstraße 12, 98693 Ilmenau  
 Tel.: (0 36 77) 6 57-9 20  
 E-Mail-Adresse: [aik@ilm-kreis.de](mailto:aik@ilm-kreis.de)

2. Landwirtschaftsamt Rudolstadt-Schwarza  
Preilipper Str. 1, 07407 Rudolstadt-Schwarza  
Tel.: (0 36 72) 3 05-0
3. Thüringer Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar  
Tel.: (03 61) 3 77 00  
E-Mail-Adresse: [poststelle@tlvwa.thueringen.de](mailto:poststelle@tlvwa.thueringen.de)  
Internet: [www.thueringen.de/de/tlvwa](http://www.thueringen.de/de/tlvwa)
4. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie  
Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena  
Tel.: (0 36 41) 6 84-0  
E-Mail-Adresse: [tlug.post@tlugjena.thueringen.de](mailto:tlug.post@tlugjena.thueringen.de)  
Internet: [www.tlug-jena.de](http://www.tlug-jena.de)  
Auf der Internetseite finden Sie Daten der Wasserstände von Messpegeln im ILM-Kreis unter Unstrut und ILM, Luftmesswerte u. a.
5. Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz  
Beethovenstraße 3, 99096 Erfurt  
Tel.: (03 61) 37-9 00  
Internet: [www.thueringen.de/de/tmlfun](http://www.thueringen.de/de/tmlfun)
6. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)  
11055 Berlin  
Tel.: (0 30) 1 83 05-0  
Internet: [www.bmu.de](http://www.bmu.de)  
  
Dienstszitz Bonn: PF 120629, 53048 Bonn  
Tel.: (02 28) 9 93 05-0
7. Umweltbundesamt  
PF 1406, 06813 Dessau  
Tel.: (03 40) 21 03-0  
Internet: [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)
8. Bundesamt für Naturschutz  
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn-Bad Godesberg  
Tel.: (02 28) 8 49 10  
Internet: [www.bfn.de](http://www.bfn.de)